3.

Deutschlands
alte und neue
Bureaukratie.

Mit einem
offenen Wort
über das
gegenwärtige bayerische Ministerium.

Von
Friedrich Rohmer.

München, 1848.
Christian Kaiser.
(Mitte September.)

Deutschlands
alte und neue Bureaukratie.

Vier Monate sind verflossen, seit die Revolution in Deutschland gesiegt hat. In den einzelnen Staaten wie in den Centralbehörden sind an die Stelle der Anhänger des alten Systems die Führer der konstitutionellen Opposition getreten. Der republikanische Aufruhr ist besiegt; in der Wahl des Erzherzogs Johann hat der Kampf der Parteien einen vorläufigen Abschluß gefunden. Das konstitutionell-monarchische Prinzip kann ungehindert seine Folgerungen entfalten.

Trotzdem läßt sich von allen Enden Deutschlands eine Klage hören, bald bescheiden, bald drohend, bald klar, bald ihrer selbst unsicher ausgesprochen, die Alles in Frage stellt; sie lautet:

> „Die Personen haben gewechselt, die Verwaltung ist die alte geblieben. Die Staatsgewalt, die früher stark war, ist jetzt schwach, aber der Geist dieser Gewalt ist der nämliche; die Büreaukratie, die vorher geherrscht hat, herrscht noch, ja die Büreaukratie, die früher unter Andern geherrscht hat, herrscht jetzt nahezu allein."

So hört man von Preußen und Hannover, von Hessen und Thüringen, von Würtemberg und Baden her. Die „Liberalen", heißt es, haben das bureaukratische System angenommen!

In Bayern hat diese Erscheinung die höchste Spitze erreicht.

Im März dieses Jahres konnte ich die Stimmung mit den Worten ausdrücken: „Alle Interessen, wie sehr sie sich auch durchkreuzen, treffen in Einem Punkte zusammen, in der Abneigung gegen die Büreaukratie. Der Adel wie der Bürger, der Bauer wie der Gewerbsmann, die Industrie wie die Kirche — alle wollen keine Büreaukratie mehr. Aber in ihrer Hand liegt das Steuerruder, und sie allein trifft in diesem Augenblick, wo die Wellen über das Schiff schlagen, der allgemeine Haß". Als den einzigen Ausweg aus dieser Lage bezeichnete ich die Reform der Verwaltung, welche vor allem bedingt sei von einer neuen, moralischen und volksthümlichen, Organisation der Polizei. „Die Polizei braucht praktische Männer — Männer mit offenen Augen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben. Da gilt es nicht seine Nummern erledigen und im Geschäftstrott bleiben, ob auch ringsum die Welt aus den Fugen weicht, sondern sich ins Leben schicken, die Volksbedürfnisse erfassen, mit Menschen menschlich umgehen lernen. Wie das Schreiberwesen in der Justiz gebrochen werden wird durch die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, so wird es in der Verwaltung gebrochen werden durch die Einrichtung einer wahren Polizei."

Diese Worte klingen heute wie die bitterste Ironie. Der Haß gegen die Büreaukratie ist in den letzten vier Monaten erst groß gewachsen, und der Punkt an dem man ihn groß gezogen hat, ist die Handhabung der Polizei.

Die Belege für diese Thatsache sind in allen Theilen des Königreichs, vor allem aber in der Hauptstadt bekannt. Sie gehört zu den vollendeten Thatsachen, die es genügt einfach auszusprechen. — Und was wir erlebt haben, hat mehr oder weniger, wenn auch in verschiedener Weise, jeder deutsche Staat erlebt. —

Was ist diese Büreaukratie, die nicht sterben will, ja die mit doppelter Kraft wieder aufgelebt ist, nachdem wir geglaubt, sie für immer überwunden zu haben? Und wo liegt diese Kraft?

Zwei Bestandtheile bilden die Regierungsgewalt: der Befehl und der Vollzug, die bestimmende Oberleitung und die Anwendung im Einzelnen. Von dem richtigen Verhältniß dieser Theile — der eigentlichen Regierung und der Beamtung, des politischen und administrativen Personals — und von dem Maaße, in dem jeder derselben den ihm eigenthümlichen Kreis ausfüllt, ist die Gesundheit des Staatslebens bedingt. Berufen, als Organ der Vollziehung dem herrschenden Organe zu dienen, wird die Beamtung, welches auch die Personen seyen, aus denen sie besteht, in demselben Augenblick drückend, wo sie aus ihrem natürlichen Kreise heraustritt, um selber zu regieren. Wie in der Rechtspflege das moralische Recht im juridischen untergeht, sobald die äußern Rechtsnormen ohne inneres Urtheil angewendet werden, so wird in diesem Fall die Politik — der menschliche Gehalt des Staatslebens — verschlungen von der Administration. Dann geht der Organismus im Mechanismus, das Leben im Bureau und das Wesen in der Form unter.

Wo also die Beamtung herrscht statt nur zu vollziehen, wo an der Stelle der leitenden Staatsmänner Bureaumänner stehen, da ist Büreaukratie: und der Charakter der Büreaukratie ist der Formalismus, der die Besonderheiten des Lebens nach der starren mechanischen oder abstrakten Regel mißt, und vermöge dessen sie überall das menschliche Gefühl beleidigen muß, weil derselbe das Eingehen auf die individuellen Verhältnisse und die geistige und gemüthliche Würdigung der Fragen ausschließt.

Man erlaube mir, zur Erläuterung hier eine Stelle aus

einem Memoire einzufügen, welches ich im Frühjahr 1843 aus persönlicher Anschauung der preußischen Verhältnisse als des bezeichnendsten Ausdrucks der Bureaukratie über diesen Gegenstand geschrieben und unter andern auch dem bayerischen Cabinet mitgetheilt habe.*) Es bezeichnet die Sachlage, daß sie, vor fünf Jahren geschrieben, noch wörtlich den heutigen Verhältnissen entspricht.

Staatsmänner bureaukratisiren weder noch administriren sie. Ihre Anwesenheit genügt. Ein Staat der auf Administration gegründet ist, gleicht einem Haushalt, in welchem der Familienvater nicht der Herr des Hauses, sondern bloß der Haushofmeister ist, und in welchem das Zusammenwirken der häuslichen Maschine ein bloßes Durcheinanderrennen der Bedienung ausspricht. In einer solchen Familie ist sehr viele Dienerschaft nöthig, indem durch den Mangel der ruhigen Leitung das Bedienen als Bedienen zum Zweck wird, während in einem richtigen Haushalt lediglich das gilt, was durch das Bedienen erstrebt werden soll.

Wir wollen dieß erläutern:

In einem Haushalt, wie der preußische, muß der Familienvater sehr oft den Bedienten nach einem Glas Wasser ausschicken, ohne Durst nach diesem Glas Wasser zu haben, lediglich um den Bedienten in Gang zu halten: in einem richtigen Haushalt ist der Bediente gewöhnt, den Durst seines Herrn zu bemerken, und ihm, ohne seinen Befehl abzuwarten, sein Glas Wasser hinzustellen.

Wenn wir die Anforderung machen, daß in einem wahren Staat wie in einem wahren Haushalt der pater familias, resp. der Regent sich ruhig seinen Geschäften hingeben können muß, und den Haushalt, resp. den Staat nur dadurch in richtigem Gang hält, daß er einerseits da ist, (dieß während eines gewöhnlichen Verlaufs der Dinge) anderseits (bei ungewöhnlichen Fällen) rasch in die Maschine eingreift, um sowohl Zögerungen als Uebereilungen zu verhüten, endlich in Fällen, wo Krankhaftigkeit des Haushalts eintritt, sich von seinen andern Geschäften losreißt, seine

*) Dieselbe ist bereits veröffentlicht in dem im vorigen Winter gedruckten Manuscript: „Geschichte der liberal-conservativen Politik.“

ganze Kraft auf den Haushalt wirft, und in kurzer Zeit die Sache in Richtigkeit bringt, um sich wieder seinen Geschäften hinzugeben, so haben wir den vollendeten Gegensatz des bureaukratischen Staats.

Dieser Staat gleicht einem Haushalt, in welchem der Familienvater Nichts zu thun hat, als sich um den Haushalt zu bekümmern. Da er keine Privatinteressen hat, keine Privatvergnügungen, keine Privatleidenschaften und keinen Privatzweck*), so agirt dieser Familienvater folgendermaßen — er sagt zu sich: ich besitze 3 Millionen Thaler, diese 3 Millionen werfen mir 120,000 Thaler ab, demzufolge richte ich meine Dienerschaft ein, ein Bedienter kostet mich jährlich 300 Thaler, also engagire ich 350 Bediente, es bleiben mir dann 15,000 Thaler übrig, diese 15,000 Thaler bilden den Kern, um den sich die Dienerschaft bemühen muß, d. h. den Stoff der Bedienung; was ich mit diesen 15,000 Thalern kaufe oder umsetze, darum muß sich die Dienerschaft bemühen, und mein Interesse ist es lediglich darauf zu sehen, daß jeder Bediente dabei genug zu thun hat.

Machen wir die Sache klarer: der bureaukratische Staat gibt in Politik, Handel ꝛc. jährlich 15,000 Thaler aus, und um dieß richtig oder unrichtig auszugeben, braucht er 105,000 Thaler, während ein richtiger Staat 15,000 Thaler ausgibt, um 105,000 auf anständige Manier zu verzehren.

Es ist eine gewöhnliche Erfahrung, daß in einem Haushalte ein einziger Bedienter zuviel bereits Verwirrung anrichtet. In einem Haushalte darf Niemand sich darauf verlassen, daß ein Anderer das thut, was er zu thun hat. Verfolgt man dieß, so glauben wir deutlich genug gewesen zu seyn.

Wir haben bereits gesagt, daß im bureaukratischen Staat der Dienst Zweck ist, nicht das durch den Dienst zu Erstrebende, sowohl innerhalb der Militär- als innerhalb der Civilbureaukratie. Daher kommt es, daß man das Wesen dieses Staats im gegenwärtigen Augenblicke folgendermaßen definiren kann: Es ist irgend-

*) Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß die persönlichen Privatinteressen des Familienvaters im Gegensatz zu den häuslichen hier verglichen werden mit den großen politischen Interessen des Regenten im Gegensatz zu den rein administrativen.

wo eine Verbesserung nöthig; es ist ein neues Gesetz zu machen. Die Krone fragt den Staatsrath, der Staatsrath diskutirt; darauf wird beschlossen die Oberpräsidenten zu fragen. Die Oberpräsidenten ihrerseits fragen ihre Beamten, die Oberbeamten fragen die Unterbeamten. Die Unterbeamten berichten, die Oberbeamten berichten, die Oberpräsidenten berichten. Der Staatsrath berathschlagt auf's neue; das lang angekündigte Gesetz wird angenommen; die Krone unterzeichnet. — Sechs Wochen vergehen, und das Gesetz hat theilweise schädliche Wirkungen gehabt. Die Keone fragt den Staatsrath; der Staatsrath die Oberpräsidenten, die Oberpräsidenten die Oberbeamten, die Oberbeamten die Unterbeamten, die Sache kommt an den Staatsrath zurück; der Staatsrath nimmt das Gesetz zurück oder modifizirt es wenigstens so, daß der Geist des Gesetzes ausgestrichen ist; die Krone unterzeichnet.

Es ist Jedem hieraus klar, daß der Dienst als Dienst das specifische Gewicht bildet und nicht das Gesetz.

Im bureaukratischen Staate thut Alles. Es thut die Krone, thun die Minister, thun die Oberpräsidenten, thun die Regierungsräthe, bis hinab zum Waibel, um zu thun, aber nicht um das oder das zu thun.

In der äußern Erscheinung eines Ministers spricht sich der Zustand des Staates immer aus. Der wahre Minister eines wahren Staats, ein Minister wie Oxenstierna, Chatam, Prinz Eugen oder Kaunitz empfängt bequem, setzt sich wie es ihm beliebt, steht auf, fragt in einander, spricht zwischen politischen Gesprächen über gleichgültige Dinge, lacht und ist so offen, als wenn er kein einziges Geheimniß für sich hätte: mit einem Wort er ist Staatsmann. Die bureaukratische Minister spielt den Staatsmann, jede Bewegung ist ängstlich berechnet, er gibt sich so, als wenn ihm beständig Jemand in's Ohr flüsterte: „du bist Minister." Um den Geheimnißvollen zu spielen, ignorirt er Dinge, die sich die Eckensteher auf den Straßen erzählen, und eine Entscheidung, die er in zwei Worten mit Fug und Recht in der Audienz geben könnte, muß vier Wochen durch alle Dikasterien wandern, um diese Dikasterien zu beschäftigen, während die Entscheidung selbst nach vier Wochen glücklich zu spät kommt.

Der bureaukratische Staat spielt, wie die Knaben, den Soldaten, den Beamten, den Pfarrer, aber wie die Knaben mit ihrem Spiel nichts erreichen, als das Bewußtseyn, gespielt zu haben, so erreicht auch der bureaukratische Staat Nichts. In Preußen tritt noch ein Moment hinzu, welches diese Staatsbildung oder Staatsunbildung bedeutend gesteigert hat.

Wir meinen die Selbstherrschaft Friedrichs des Großen.

Einem solchen Staat thut es unendlich noth, da ihm natürliche Staatsmänner fehlen, sich, bis auf einen gewissen Grad, Staatsmänner zu bilden. Dieß war unmöglich unter Friedrich dem Großen. Er war und wollte der einzige Staatsmann seines Reiches seyn, und während seiner langen Regierung hatte kein Minister Gelegenheit, sich in den großen Geschäften zu üben. Daraus allein ist der entsetzliche Zustand des preußischen Staats nach dem Tode Friedrichs des Großen zu erklären.

Als er todt war, glich der preußische Staat einem Haushalt in welchem der Hausvater nicht durch eine Ueber- und Unterordnung regiert hatte, so daß die wenigen Oberbedienten, die unmittelbar mit ihm zu thun hatten, sich hätten miteinander verständigen können, um die Maschine in Gang zu erhalten, sondern einem Haushalt in welchem der Hausvater jeden Bedienten einzeln beherrscht hatte. Aber noch mehr: der preußische Staat glich einem Haushalt, in welchem alle Bedienten Nullen waren, denen der Werth erst durch das vorgesetzte Eins (1) des Hausvaters verliehen wurde. Das heißt: nehmen wir sechs Nullen als Bild, so gab ihnen Friedrich der Große durch sein vorgesetztes 1 den Werth einer Million. Als 1 wegfiel, blieben 6 Nullen übrig.

Der büreaukratische Staat hebt sich in sich selbst auf. Da die Beamtung nur das Mittel ist, dessen der Staat bedarf, um seine politischen und gesellschaftlichen Zwecke zu erreichen, so bewegt sich da, wo nur beamtet wird, der Staat in einer beständigen Ertödtung der Zwecke durch die Mittel; die Mittel, durch welche der Zweck erstrebt werden

sollte, werden selbst zum Zweck und der Zweck geht unter.

Wie dieß der Charakter der Bureaukratie im Allgemeinen ist, so ist es naturgemäß auch der Charakter ihrer einzelnen Maaßregeln.

Eine bureaukratische Verwaltung will z. B. dem Inlande eine Luxusindustrie zuwenden, für die das Geld ins Ausland geflossen ist, und um dieß zu erreichen, ergreift sie Mittel, welche der Nation mehr kosten als der Betrag dessen, was sie bisher dem Auslande bezahlt hat. Sie will im Staatshaushalt ersparen, und zu diesem Behuf verkürzt sie die Beamtengehalte auf eine Art, welche durch Verschlechterung des öffentlichen Dienstes die erzielte Ersparniß dreifach wieder aufwiegt. Sie sieht sich genöthigt, gegen das Uebermaaß der Schreiberei einzuschreiten und läßt sich zu dem Ende eine Anzahl von Gutachten über die Mittel der Durchführung erstatten, deren Umfang dem Betrag der beabsichtigten Verminderung für ein Jahr gleichkommt. Um die äußeren Aemter zu kontroliren, ordnet sie jährliche Verwaltungsberichte an, deren Bearbeitung diese Aemter wochenlang beschäftigt, und die nachher ungelesen bleiben, deren Wahrheit oder Unwahrheit aber, auch wenn sie gelesen würden, eben nur wieder durch Controle ermittelt werden kann. Um eine Gemeinde zu unterstützen, die bei Noth oder Theuerung eines Vorschusses zum Fruchtankauf bedarf, veranstaltet sie Erhebungen, die mit aller Sorgfalt geführt werden, bis mittlerweile der Ankaufspreis um die Hälfte gestiegen ist. Um in der Presse festen Fuß zu fassen, beginnt sie, wie wir in Bayern gesehen haben, damit, die Blätter, deren sie sich bemächtigt hat, durch Ausschreiben an die Beamten dem öffentlichen Mißtrauen zu bezeichnen; um eine Katzenmusik zu verhindern, entfaltet sie eine bewaffnete Macht, deren Mißbrauch dem Minister ungleich mehr schadet, als die Katzenmusik selbst; um der bürgerlichen Zügellosigkeit steuern zu können, übersieht sie die Zügellosigkeit des Militärs und untergräbt dadurch die letzte

Handhabe ihrer Autorität; und so weiter Unzähliges. Der ganze Fiskalismus im Staatshaushalt, der ganze Formalismus in der Justiz, das ganze alte System im Militär- und Polizeiwesen, wodurch das Militär zum Selbstzweck und die Polizei zur Anstifterin dessen wurde, was sie verhüten sollte, sind Nichts als Ertödtungen der Zwecke durch das Mittel. *)

Unter allen Ländern Europas aber ist Deutschland dasjenige, in welchem die Bureaukratie sich am tiefsten befestigt hat. Sie ist nicht blos ein allgemein deutsches, sondern vermöge unser unglücklichen Geschichte ein vorzugsweise deutsches Uebel.

Weder in England noch in Spanien oder Italien, weder in Frankreich, wo doch die Centralisation den höchsten Gipfel erreicht hat, noch selbst in Rußland, wo die Verwaltung eben so despotisch als bestechlich ist, kennt man das Uebel der Bureaukratie in unserem Sinne. **) Man klagt mehr als bei uns über schlechte Beamte und über Amtsmißbrauch, aber man empfindet nicht diesen eigenthümlichen Druck, den wir empfinden bei dem Worte Bureaukratie. Deutschland besitzt die ausgebildetste Beamtung in Europa und Deutschland leidet zugleich an der äußersten Bureaukratie. Mit anderen Worten: nirgends in Europa ist der administrative Bestandtheil des Staatslebens so reichlich entwickelt, der politische so

---

*) Das sprechendste Beispiel im kleinen ist die Art, wie an manchen Orten in Bayern der Gendarmeriedienst betrieben wird. „Wie viel hat der Mann Anzeigen, fragt der Lieutenant, oder Arretirungen?" Auf das Was, auf die Erheblichkeit und auf die Nachforschungen wird kaum gesehen. Mancher Handwerksbursche wird arretirt, weil der Gendarm am Schluß des Monats für sein Buch noch eine Arretirung braucht.

**) Von Rußland gilt dieß nur bedingt, weil bekanntlich der deutsche Geist in den obern Theilen der Verwaltung zu langen und tiefen Einfluß geübt hat, um nicht das deutsche Uebel hineinzuverpflanzen. Trotzdem ist der Geist und die individuelle Auszeichnung in Rußland sicherer vom Staate anerkannt zu werden als in Deutschland.

gänzlich vernachlässigt worden als in Deutschland. Keine Nation hat bessere Beamte, keine hat weniger Staatsmänner.

Staatsmänner bilden sich entweder an der Oeffentlichkeit im Innern, oder an der Größe der auswärtigen Verhältnisse. Im Mittelalter hatten wir unsere Staatsmänner, so weit dieser Ausdruck von einer Zeit gebraucht werden kann, in welcher die Fürsten nicht sowohl Regenten als Richter, Feldherrn und Verwalter ihrer Domänen waren. In demselben Maaße als aus dem Lehenswesen allmählig die Landeshoheit und mit ihr die eigentliche Regierungskunst sich entwickelte, erstarb in Deutschland die Oeffentlichkeit im Innern und die Centralgewalt nach außen. Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen gingen in die Hände eigens gebildeter Kasten über, und während in England an den innern, in Frankreich an den äussern Beziehungen sich der staatsmännische Beruf als Seele des Mechanismus im Gegensatz zum Mechanismus selbst ausbildete, wurde in Deutschland die Regelung des öffentlichen Lebens von der Heimlichkeit der Schreibstuben aus der Grundzug des Staatswesens.

Zu dieser ursprünglichen Bureaukratie, welche jedoch den richtigen Impuls in dem Falle erhielt, wenn der Fürst selbst geborner Staatsmann war, und im 16. Jahrhundert noch in der innern Kraft, später wenigstens in der äußern Macht des Adels und der Geistlichkeit ihr Gegengewicht fand, und welche die Unterthanen zwar bedrückte, indem sie persönliche Willkürneigungen der Fürsten vollzog, im Ganzen aber darauf berechnet war, jedes Verhältniß in seinem alten Geleise zu lassen — zu dieser altfürstlichen Büreaukratie, deren sprechendster Ausdruck das Regiment in Kurhessen war, kam im achtzehnten Jahrhundert die eigentliche Staatsbüreaukratie — die Staatsbeamtung als Organ des modernen alle Verhältnisse beherrschenden Staatsbegriffs, wie sie sich in Oestreich unter Joseph II., in Preußen unter Friedrich dem Großen, im übrigen Deutschland durch die Organisationen des Rheinbundes entwickelt und ihre vollstän-

digste Verwirklichung im preußischen Staate seit dem Tode Friedrich des Großen gefunden hat.

So gesellte sich zum willkürlich-regieren und mechanisch-regieren der alten Zeit das alles-regieren und das abstrakt-regieren der neuen Zeit.

Wie in Frankreich aus der großen Revolution Nichts übrig blieb als die Centralisation, diese jedoch in erweitertem Umfange, so ging in Deutschland aus dem Sturz des alten Reiches Nichts unversehrt hervor als die Büreaukratie und diese mit verdoppelter Kraft: denn sie behielt die ererbte Gewalt der frühern und bekam dazu die Attribute der neuen Zeit. Die bayerische Büreaukratie ist dafür — die staatsmännische Epoche Montgelas' ausgenommen — ein merkwürdiges Beispiel.

Die Einführung der Verfassungen sollte im südwestlichen Deutschland diesen Zustand ändern. Das konstitutionelle System blieb indeß, theils durch die Natur der oktroyirten Verfassungen, welche als Gnade bewilligten was die Mehrheit als Recht verlangte, theils durch den Gegendruck der zwei Großmächte eine Täuschung oder Halbheit. In Bayern insbesondere kam der Umstand hinzu, daß während der Regierung des Königs Ludwig im Grund nur Staatssekretaire, keine eigentlichen Minister möglich waren, denn König Ludwig wollte selbst regieren, ja gewissermaßen selbst administriren. Erst mit dem März dieses Jahres gelangte das konstitutionelle System in den kleinen Staaten zur Ausbildung, in den großen zur Herrschaft. Jetzt erwartete man mit Zuversicht den Sturz der Büreaukratie. Mit dem Durchbruch dieses Systems — so glaubte man — sei die Büreaukratie von selbst vernichtet.

Man täuschte sich; und um sich die Täuschung zu verhehlen, sagt man sich jetzt: das System sei noch nicht radikal genug durchgeführt. Würde man, trotz des schlagenden Beispieles einiger schweizerischen Cantone (Aargau, Solothurn, Bern) von durchaus demokratischer Verfassung und durchaus radikaler Politik, in denen gleichwohl die Büreaukratie fast in demselben

Maaße herrscht wie bei uns, an diesem Glauben festhalten und darnach handeln, so würde die Bureaukratie stärker gemacht werden, als sie jemals war.

Keine konstitutionelle Einrichtung, kein Anstoß von unten und keine konstitutionelle Versammlung kann die Verwaltung ändern, wenn die Verwaltung nicht in sich selbst geändert wird.

Die freie Presse kann durch Kritik und Vorschläge auf die Verwaltung wirken; will sie weiter gehen und der Verwaltung befehlen, so entsteht bei der Vielheit der Stimmen eine Verwirrung, die das Publikum nöthigt, sich wieder zur Büreaukratie zu flüchten. Das neue Verfahren in der Rechtspflege, verbunden mit den Schwurgerichten, modificirt die bisherige gerichtliche Bureaukratie, aber nicht die Büreaukratie überhaupt, so lang dieselbe noch in der Polizei und in der Verwaltung herrscht. Selbst innerhalb der Rechtspflege bedingt die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit noch keineswegs die Vernichtung des Formalismus und der Advokatenherrschaft, sondern nur die Versetzung beider auf ein höheres Gebiet; und das Geschwornengericht — diesseits des Rheins trotz seines deutschen Ursprungs eine neue Einrichtung in die man sich einzuleben hat und die durch den Einfluß, den eine geschickte Verwaltung immer auf die Zusammensetzung ausüben wird, leicht neutralisirt werden kann — begründet an sich noch nicht eine volksthümliche Justiz, sondern nur eine gewisse Betheiligung der Laien an der Justiz. Wir könnten sogar erleben, daß die Jury, ähnlich wie unsere Gemeindeverwaltung, statt die Herrschaft der Bureaukratie zu entwurzeln, nur der vermögenderen Bürgerklasse einen Antheil an dieser Herrschaft gibt, den sie bisher noch nicht gehabt, der aber den Fortbestand der Bureaukratie selbst nur sichern könnte. Der Bürger würde in diesem Fall „Herr Geschworener", wie er bisher Herr Magistratsrath, Herr Landwehroffizier und selbst Herr Abgeordneter wurde, ohne daß

damit dem deutschen Amts- und Titelwesen der geringste Abbruch geschah.

Auch die Trennung der Verwaltung von der Justiz — ein unerläßliches Mittel, um die Verwaltung aus der Stube ins Leben zu versetzen und den Verwaltungsbeamten die nöthige Zeit für die Geschäfte und freien Spielraum für persönlich lebendige Wirksamkeit zu geben — ist dennoch nicht entfernt genügend die Bureaukratie zu brechen. In Württemberg besteht diese Trennung seit Jahren und die württembergische Verwaltung ist, was Pünktlichkeit des Dienstes betrifft, in der That der bayerischen überlegen; aber nirgends ist auch die Bureaukratie so fest begründet, nirgends ihre Wirkungen so charakteristisch ausgebildet und der Beamtennepotismus so tief in alle Lebensverhältnisse eingedrungen als gerade in Württemberg. Die Trennung läßt dort das Uebel nur in doppelter Gestalt erscheinen; wo in unseren Landgerichten ein Bureaukrate, sitzen in den württembergischen Oberamtsbezirken zwei.

Man hört ferner die Hoffnung aussprechen, daß die Bureaukratie ganz einfach auf dem Wege der Sittenveränderung fallen werde, indem die Verwalteten, bisher durch die Furcht zurückgehalten, jetzt, im Genuße der öffentlichen Freiheiten, durch ihr Benehmen selbst die Verwaltung zwingen werden, ihre Formen zu ändern und sich innerlich umzugestalten. Diese Hoffnung ist eitel. Man vergißt, daß wir in die neue Zeit nicht aus der Knechtschaft sondern aus einem Zustand übergegangen sind, der, so sehr er auch die Freiheit beschränken mochte, seit 30 Jahren doch Mittel genug geboten hat, um die bureaukratische Willkür nicht in dem Maaße zu dulden, als wir sie geduldet haben. Wer jemals das Treiben der Paschas in den kleinen Landstädten beobachtet hat, der weiß auch, daß die gesellschaftliche Sitte es war, welche trotz der beständigen Klagen über den Mißbrauch der Amtsgewalt, durch ihre Schwäche denselben zum Gewohnheitsrecht ge-

stempelt hat, und es ist daher eine nachhaltige Aenderung der Sitten jetzt so wenig zu erwarten als bisher, wenn nicht das Prinzip geändert wird, aus dem der Bureaukratismus von oben her genährt wird.

Die Erfahrungen, die wir seit dem März gemacht haben, bestätigen dieß. In Folge der Revolution kam die Erbitterung gegen die Büreaukratie zum Ausbruch. Eine Anzahl von Beamten — schlechte und tüchtige — wurden verjagt oder entfernt; die Büreaukraten*) schienen eine Zeitlang umgewandelt; früher hochfahrend und übermüthig, wurden sie nun zuvorkommend und kriechend gegen das Publikum, aber was war die Folge? Die Feigheit womit nun die Gesetze gehandhabt wurden, ward sehr bald dem Publikum eben so drückend als früher die Willkür. Die Büreaukratie, indem sie vor der Revolution einfach die Waffen streckte, drohte uns einer vollständigen Anarchie zu überliefern; die Verständigen vereinigten sich, um das Ansehen der sinkenden Staatsgewalt zu stärken, die Ruhe kehrte zurück und in demselben Maaß als sie wiederkehrte, kehrte mit ihr die Büreaukratie zurück. — So lange die oberste Staatsgewalt statt aus Staatsmännern aus Büreaukraten besteht, kann das Publikum von sich aus die Büreaukratie nicht angreifen, ohne die Staatsgewalt selbst anzugreifen, und eine Reform von unten kann daher zu keinem Ziele führen als zu einer Auflösung der Autorität die eben so gefährlich ist als die falsche Handhabung selbst.

Nicht minder irrt man sich, wenn man den Umschwung von der Veränderung des Beamtenpersonals erwartet **). „Es wird nicht anders — meinen Viele, — bis die

---

*) Man bemerke wohl, daß mit dem Worte „Büreaukrat" niemals der Beamte als solcher, sondern nur diejenigen Mitglieder des Beamtenstandes bezeichnet werden, welche die falsche Verwaltung, den Büreaukratismus, in ihrer Persönlichkeit darstellen.

**) Man erinnere sich, daß mit dem Ausdruck Beamter das admini-

Beamten der alten Schule sämmtlich entfernt und durch Anhänger der neuen Zeit ersetzt sind." Allein die „Beamten der alten Schule" sind entweder Männer, deren politische Ueberzeugung zu bestimmt ist um ihnen den Dienst unter dem jetzigen System zu gestatten — diese wenn es dergleichen gibt sind allerdings verpflichtet auszutreten, aber diese sind nichts weniger als Büreaukraten gewöhnlichen Styls — oder es sind Beamte, die sich einfach als Vollzugsorgane betrachten und innerhalb des Kreises ihrer Berufspflicht befähigt und berechtigt sind, jedem Systeme zu dienen. Wollte man die letztere Klasse ausrotten, vermöge des Grundsatzes, daß jeder Beamte ein politisches System haben und, so wie dieß nicht mit dem System der Regierung übereinstimmt, beseitigt werden müsse, so hätten wir das Extrem des bisherigen Zustandes; wir würden, wie wir bisher nur Staatsbeamte gehabt, von nun an nur Staatsmänner haben sollen — ein Unding, das keiner Widerlegung bedarf. Der Beamte ist dem Staate nichts schuldig als die Erfüllung seiner Berufspflicht; leistet er diese, so gilt es dem Staate gleich, ob und welches System er für seine Person hat. Es gibt allerdings eine Gattung von Beamten, welche an die bisherige Uebermacht der Büreaukratie zu lange gewöhnt ist, um ihr Benehmen so leicht zu ändern, aber auch sie kann durch Correktur im Zaum gehalten werden, und es wird nicht viele geben, an denen die Anwendung einer lebendigen Correktur sich erfolglos zeigt. — Nicht das Personal, sondern der Geist, in dem das Personal geleitet wird, der Impuls von oben ist es, worum es sich handelt. Denke man sich die Mehrheit unserer Beam-

strative Personal der Verwaltung im Gegensatz zum politischen (staatsmännischen) bezeichnet wird, welchem die Direktion der Verwaltung zukommt. Zum politischen Personal gehören jedoch nicht nur die Staatsminister und die wichtigsten Räthe der Centralstellen, sondern auch die Provinzpräsidenten, welche für die Kreisverwaltung das nämliche sind, was die Minister für die Gesammtverwaltung.

tenstellen neu besetzt, ohne daß die Seele der Maschine eine andere geworden, wer bürgt uns denn, daß die neuen Beamten nicht Büreaukraten werden, wie die alten — daß sie den Kastengeist, den Hochmuth, die Pedanterie und alles das nicht ererben was die Bureaukratie bezeichnet? Weiß nicht Jedermann aus Erfahrung, wie schnell selbst junge Männer, die mit dem glücklichsten und anspruchlosesten Naturell, (und die gegenwärtige Jugend würde wahrhaftig diese Voraussetzung nicht für sich haben*), in die Beamtung eintreten, wider ihr eigenes Wollen, vom Amtsgeist in Anschauung, Manieren und Geschäftsbehandlung überwältigt werden? Die Personen sind unfähig, sich dem falschen Prinzip zu entziehen. In jedem Falle würde die Mehrheit als der unfahrene Theil in Kürze der Zeit abhängig von der Minderheit, welche für sich die Kenntniß der Geschäfte hat. Ist dagegen der Geist der Maschine verändert, so können sich die Personaländerungen auf die rohesten Exemplare beschränken — und dieß ist das einzige, was unsern socialen Verhältnissen, so wie der politischen Gerechtigkeit entspricht.

Was die konstitutionellen Versammlungen betrifft, so können sie die Verwaltung controliren, aber sie können weder verwalten noch auch der Verwaltung den leitenden Impuls geben. Die Kammern haben gegen die Bureaukratie die Controle und die Beschwerde und wo diese nichts fruchten, die Ersetzung der untauglichen Minister durch neue Minister. Alles Weitere liegt in der Hand der Minister selbst. Keine Versammlung, auch wenn sie dem Namen nach alle Gewalten in sich vereinigt, kann regieren.**)

---

*) Weil sie zu tief vom Radikalismus angesteckt ist, der bekanntlich an Hochmuth und Grobheit dem Absolutismus Nichts nachgibt. Das Publikum verlangt von den Beamten liberale Behandlung, und ob der Grobian, der es mißhandelt ein alter Pedant oder, wie in vielen Büreaus der Schweiz, ein junger „Freisinniger“ ist, gilt ihm ganz gleich.

**) Wenn eine Versammlung durch Ausschüsse regiert, wie seinerzeit der

Oder wäre der Anblick der Nationalversammlungen von Wien und Berlin, die, statt ihrem gesetzgeberischen Berufe zu leben, mit erbärmlichen Versuchen zu regieren, ihre Zeit töden, noch nicht überzeugend genug?

Ja noch mehr: selbst eine Reorganisation der Verwaltung, — wie sie allerdings im konstitutionellen Prinzip nach seiner liberalen Auffassung bis auf einen gewissen Grad gegeben ist — welche, im Gegensatz zur bisherigen Bevormundung, die Competenz der Bezirks- und Kreisversammlungen gegenüber den Behörden möglichst erhöhen, und der Selbstverwaltung der Gemeinden Alles anheimgeben würde, was sich ihr immer ohne Schaden für die Gesammtheit anheimgeben läßt, würde dem Uebel keineswegs auf den Grund gehen, so lange die Staatsverwaltung die Geschäfte, die sie sich vorbehält, in der bisherigen Weise fort betreibt. Was hilft den bisher gebundenen Gliedern die Freiheit, so lange der Krankheitsstoff vom Gehirn aus ihre Bewegungen inficirt? Was soll die Decentralisation nach unten, wie sie in Württemberg und Baden erstrebt wird, so lange der centrale Anstoß von oben der alte bleibt? Die Krankheit sitzt im Haupt und wird sie nicht in ihrem Sitze angegriffen, so können alle diese Versuche nur die Auflösung beschleunigen. Was wir zunächst brauchen, ist nicht eine neue Theilung der Geschäfte zwischen Behörden und Verwalteten, sondern eine neue Handhabung der Geschäfte selbst; nicht, daß die Büreaukratie von ihrem Ueberfluß Andern abgebe, sondern daß an ihre Stelle die richtige Verwaltungsweise trete.

Man täusche sich also nicht: die Bureaukratie kann nicht durch mittelbare Wirkungen, sie kann nur durch unmittelbare Umgestaltung beseitigt werden. Ihr Sturz ist nicht eine von selbst entspringende Folge der konstitutionellen Reformen, sondern

Convent durch den Wohlfahrtsausschuß, so sind diese Ausschüsse thatsächlich Regierungsbehörden.

er ist die Grundbedingung, von der die Verwirklichung dieser Reformen abhängt. —

Unser Hauptgeschäft war bisher, uns die Entwicklungen des Zeitgeistes vom Ausland anzueignen. Dieß war unvermeidlich. Jede Revolution ist ein Ausfluß der politischen Bildung des Volkes das sie macht, und unsere politische Bildung bestand, seit die Fürsten den Augenblick versäumt hatten, die wieder erwachte Nationalität auf ihren eigenen Traditionen fortzubilden, lediglich darin, daß wir uns unserer innern Zustände entschlugen, um unser Interesse den auswärtigen zuzuwenden. Die Operationen unserer Verwaltung konnten uns nicht interessiren, weil ihnen jeder politische Geist fehlte; in den großen Staaten war ein tieferer Einblick in die Zustände unmöglich, die kleineren schreckten durch ihre Kleinheit ab. So mußte es kommen, daß in Bayern z. B. die Gebildeten über französische und englische Vorgänge ohne Vergleich besser unterrichtet waren, als über preußische, österreichische oder württembergische, ja wohl selbst bayerische Zustände. Die Frucht dieser, durch die Censur vornehmlich gesteigerten, Unnatur war, daß die Nation beim ersten europäischen Anstoß vor allem dahin streben mußte, sich durch Einführung der Institutionen der entwickeltsten Völker auf gleiche Höhe mit diesen und damit auf das Niveau des Zeitgeistes zu setzen. Das System der Regierungen hatte diesen Institutionen den Reiz einer verbotenen Frucht gegeben und wie es in der menschlichen Natur liegt, eine solche auch auf die Gefahr der Gesundheit hin zu genießen, so eilte Deutschland zunächst, sich die Güter der fremden Nationen, diesen so lange vorenthaltenen Schatz, in unbeschränktem Umfang eigen zu machen. Diese durchaus natürliche Lust ist jetzt befriedigt. Es ist Zeit, an die innere und nationale Reform zu gehen, an die Besserung der Uebel, die wir für uns allein haben und denen nur wir allein helfen können; und diese fast alle eingeschlossen in dem Worte: Büreaukratie.

Die Büreaukratie ist der Ausdruck unseres nationalen Erz-

fehlers innerhalb des Staates. Was die Stubengelehrsamkeit in der Wissenschaft, ist die Stubenregierung in der Politik. Ideologie und Pedanterie, Schreibseligkeit im Entwurf und Schwerfälligkeit im Handeln, Titelsucht und Formenwesen — alle die Fehler, welche das Ausland als unsere eigenthümlichen betrachtet, gehen auf diese Quelle zurück. Es handelt sich um Ausrottung einer seit Jahrhunderten eingewurzelten Nationalkrankheit. Eine Nation, die sich regeneriren will, muß den Muth haben, ihr Grundübel anzugreifen, oder, wo nicht, gewärtig seyn, daß das Uebel wie eine Wucherpflanze alle neue Institutionen, so löblich sie auch an sich seyn mögen, umschlingt und ihre Blüthen erstickt.

Diese Wahrheit wiegt doppelt schwer in einem Augenblick, wo es die Schöpfung der neuen Reichsgewalt gilt. Der Stoff des deutschen Gesammtlebens ist das Leben der einzelnen Staaten. So lange hier die Bureaukratie unbesiegt ist, wird sich auch dort Nichts höheres herausbilden. Deutschland wird mit allen Opfern Nichts erhalten als eine Reichsbureaukratie — in anderer Gestalt als die frühere zu Regensburg, aber gleich schreibselig im Innern, gleich unfähig nach außen, gleich sehr das Spielzeug der Einzelstaaten und der fremden Völker Spott.

England hat sein Irland, Frankreich hat die Herrschaft von Paris, Deutschland hat seine Bureaukratie. Jede dieser Nationen wird verfallen, wenn sie nicht ihr Erbübel ins Auge faßt. Das unsrige ist noch das geringste, wenn es begriffen wird. Hier liegt die nationale Aufgabe: hier gilt es die Vereinigung aller Patrioten, denen der wirkliche Fortschritt am Herzen liegt.

Es ist also die Reform von oben und nur sie, worauf es ankömmt. Die Hülfe liegt in der Hand der Personen, die

an der Spitze der Verwaltung stehen; und so lange diese Personen nicht die richtigen, d. h. so lange sie nicht Staatsmänner sind: so lange helfen auch alle parlamentarischen Ministerwechsel an sich schlechterdings Nichts.

Man meint nun freilich, aus den Kammern müßen die Staatsmänner von selbst hervorgehen! Wie bisher die Durchlaufung der büreaukratischen Stufenleiter, so soll jetzt die parlamentarische Auszeichnung, auch wenn sie nur in Phrasen besteht, den Begriff des Staatsmannes bestimmen; wie früher die Anstellung so wird jetzt die Volkswahl als ausschließliche Bedingung vorausgesetzt. Beides ist gleich falsch.

Es ist allerdings wahr, daß das parlamentarische Leben Staatsmänner heranbildet. Zwar wird der Staatsmann, wie der Dichter, geboren, aber seine Entwicklung wird am schnellsten in den Parlamenten gefördert, während sie in den Bureaus unterdrückt oder erstickt wird. Allein gänzlich unwahr ist es: daß die bloße Führung der Opposition den Staatsmann macht.

Staatsmann ist der Mann, der die Fähigkeit hat, sei es nun im Großen oder innerhalb eines gewißen Kreises, zu regieren. Opponiren aber und Regieren sind im Staate genau so verschieden wie Tadeln und Bessermachen im gemeinen Leben. So wenig der Tadler als solcher für sich das Vorurtheil hat, es besser machen zu können, so wenig darf es der Opponent als solcher haben. Es handelt sich einzig um die Art der Opposition. Ist die Opposition so beschaffen, daß sie die Fähigkeit besser zu machen, d. h. eine schöpferische Begabung zeigt, so ist der Schluß aufs Regieren gegeben. Wer dagegen blos opponirt: der hat gegen sich nicht blos das Vorurtheil, sondern die Gewißheit, regierungsunfähig zu seyn, denn Nichts schließt mehr die Eigenschaften aus, welche zum Regieren erforderlich sind, als die Neigung zur blos verneinenden Kritik.

Vergebens beruft man sich auf die parlamentarischen Gebräuche von England und von Frankreich. In England regieren seit Jahrhunderten abwechselnd zwei Adelsparteien, welche die gebornen staatsmännischen Fähigkeiten aus dem Volke in sich aufnehmen, und von denen jede die positiven Traditionen der Regierung von vorn herein in sich hat — ein Verhältniß, das auf kein anderes Land übertragen werden kann. In Frankreich setzt die Führung der Opposition wenigstens eine größere Fähigkeit voraus als bei uns, und wer in die Herrschaft eintritt, muß zuvor bis auf einen gewissen Grad Paris beherrschen, welches die Herrscherin von Frankreich ist; aber trotzdem — wer kennt nicht die Klage der vergangenen 17 Jahre, daß Molé oder Lafitte, Guizot oder Thiers thatsächlich gleich waren, und die der jetzigen Zeit, daß heute regiert wird wie vorher regiert wird, nur weit despotischer obendrein? — Ueberdieß ist unser Zustand wesentlich verschieden von dem derjenigen Völker, welche die Diskussion im Großen seit lange besitzen. In England und Frankreich ist der Minister Herr der Staatsbeamten, weil diese von vorn herein gewöhnt sind, zwischen Politik und Administration zu unterscheiden. In Deutschland muß er, um seinen Platz einzunehmen, denselben erst erobern, die Umwandlung aus einem obersten Bureauchef in einen leitenden Staatsmann setzt eben den Sieg über die Bureaukratie voraus, während dort das staatsmännische und das Verwaltungspersonal, so wie ihre beiderseitigen Verrichtungen im voraus geschieden sind. Die nämliche Fähigkeit, welche in jenen Ländern ihren Posten nur einnehmen darf, um die Maschine zu ihrem Dienst zu finden, muß also in Deutschland die Maschine erst umändern, um mit ihr regieren zu können; sie könnte dort vielleicht genügen, ohne bei uns genügen zu können.

Wir Deutsche haben in unreifer Nachahmung fremder Formen die Opposition als solche auf die Stühle gesetzt, und daher die Täuschung.

Diese Opposition ist nicht nur unfähig, unserem Bedürfniß —, sie ist auch, so wie sie zur Regierung gelangt, unfähig,

ihren eigenen Grundsätzen zu genügen. Sie gibt uns nicht nur keine Staatsmänner anstatt der Bureaukratie, sondern sie ist um ihrer Selbsterhaltung willen genöthigt, sich der Bureaukratie in die Arme zu werfen, d. h. im Erfolg: auf die alte bureaukratische Weise fortzuregieren.

In keinem deutschen Staate ist der Rückfall in die Bureaukratie so schnell erfolgt als in Bayern, oder vielmehr in keinem hat man gesehen, daß die neuen Minister sich in die alte Bureaukratie hineingesetzt haben, ohne eine Veränderung nur zu versuchen. Aber überall sind die Reorganisationsversuche wirkungslos abgeprallt; überall sind Regierungen, die, im Namen der Revolution auf den Stuhl gehoben, sich ohne Princip mit den Ueberbleibseln der alten Autorität gegen die Folgerungen der Revolution vertheidigen; überall Verwaltungen ohne feste Initiative, die die Verwalteten zwingen, sie zur Handhabung der Ordnung aufzufordern und an die Ausrottung der Mißbräuche selbst Hand anzulegen; überall die Fortdauer des Papierregiments, der Mangel persönlich lebendigen Eingreifens und jenes unselige Schwanken der Polizei zwischen hergebrachter Roheit in kleinen und vollständiger Ohnmacht in großen Fällen; überall eine Masse von Gesetzen in der Eile gemacht und berathen, ohne Selbständigkeit der Grundsätze, ohne Einheit der Abfassung und ohne Bürgschaft der Dauer; überall eine die Zukunft dem Augenblicke opfernde und doch für den Augenblick selbst ungenügende Finanzwirthschaft; überall jener Widerwille, der socialen Frage auf den Grund zu gehen und die entsetzliche Alternative, den niedern Klassen feindselig gegenüberzutreten oder von ihnen beherrscht zu werden; überall jene Herausforderungen des öffentlichen Mißtrauens durch Hintergedanken, die man nicht zu vertreten wagt, und jene schmachvollen Rückzüge vor den Befehlen der Straße; überall die bedauernswürdige Unfähigkeit eines offenen schriftlichen Verkehrs mit der öffentlichen Meinung und einer würdigen Vertretung in der Presse; überall endlich jene tiefe Knechtung unter den Radikalismus, welche

Camphausen, auf der Berliner Tribüne seine Amtsthätigkeit schildernd, mit den treffenden Worten gezeichnet hat: „um den Schein der Reaktion zu vermeiden, mußten energische Maaßregeln vermieden werden," und zugleich jener ohnmächtige Hang nach den alten Fleischtöpfen, der sich beständig sagt: „ich wollte, es wäre Schlafenszeit und Alles vorbei."

Doch, eine einzige Erinnerung würde hinreichen, den büreaukratischen Geist des jetzigen Systems zu zeichnen. Es war das Kennzeichen der alten Bureaukratie, ohne Rücksicht auf die innern Erfordernisse nach der äußern Zweckmäßigkeit zu handeln — im voraus beharrlich Nichts zu thun, hinterher sich in das Muß der vollendeten Thatsache zu schicken, aber nicht in ihr Princip — ein absolutistisches System, welches mit dem meisten Takt und der meisten Würde von Fürst Metternich gehandhabt worden ist. Haben die neuen deutschen Regierungen gegenüber der Entwicklung der Dinge in Frankfurt ein anderes System gezeigt? Haben sie nicht vom Zusammentritte des Vorparlamentes bis heute genau das Nämliche gethan?

Was noch mehr ist: die regenerirte Bundesversammlung und die jetzige Centralgewalt selbst haben den Einzelstaaten und dem Auslande gegenüber bis jetzt nur die Politik copirt, welche Metternich in besserer Form in den europäischen Angelegenheiten befolgt hat.

Die nämliche selbstgenügsame Zuversicht in leichten, das nämliche Zurückweichen in schwierigen Verhältnissen; ein hochfahrender Ton, wo Nichts zu überwinden ist, eine vollständige, nur schlechter verhüllte Unfähigkeit, wo sich thatsächliche Macht oder ein entschlossener moralischer Widerstand zeigt. Ich will nichts von den ausländischen Fragen sagen, denn wenn man erwägt, daß es sich in dem Kriege mit Dänemark um den Kampf mit der englischen Suprematie, in der italienischen Frage um unser ganzes zukünftiges Verhältniß mit Frankreich und

Italien, in der polnischen endlich darum handelt, welche Nation durch Inhandnahme derselben die Reorganisation von Europa übernimmt, und sich dann erinnert, daß wir gegen Dänemark nicht einmal eine Flotille zu Stande bringen, daß in Italien von uns aus Nichts geschehen ist, und daß wir auf die polnische Frage ein Stück von präjudicieller Antwort hingeworfen haben, ohne uns ihre wirkliche Behandlung auch nur ausdrücklich vorzubehalten, so möchte man wünschen, kein Deutscher zu seyn. Ich erinnere nur an die Haltung des Reichskriegsministeriums gegen die großen Staaten in der Huldigungsfrage und an die offiziellen Aeußerungen des Reichskriegsministers über den Vollzug des Erlasses vom 6. August in Oesterreich, Preußen und Bayern, und frage einfach: ist das Bureaukratie, oder ist sie es nicht? *)

Ist überhaupt irgendwo eine Voraussicht der Ereignisse, ein Ueberblick der Lage, eine Leitung der Dinge! — Woher diese Unfähigkeit?

Der Grund ist einfach. Jede Regierung ist verloren, die nicht nach ihrem Prinzip gerichtet werden kann, und die Oppositionsmänner, welche jetzt die Regierungen bilden, können das nicht. Ihr früheres Prinzip war: der Fortschritt gegenüber dem Rückschritt; ihre Partei war die Partei der guten Sache, die Partei der Regierung die der schlechten Sache. Da war nichts von einer Scheidung des

---

*) Am 5. September — mehr als zwei Monate nach dem Erlaß des Gesetzes über die Centralgewalt erklärte der jetzt abgetretene Reichsminister des Innern: „das Ministerium habe die „Nothwendigkeit erkannt, das Verhältniß der Centralgewalt zu den „deutschen Regierungen festzustellen, und es werde daher von sämmt„lichen Regierungen die ausdrückliche und unumwundene Anerken„nung des Gesetzes fordern!!“ Es ist unmöglich zu sagen, auf welcher Seite — ob auf der des Reichsminsteriums oder auf der der Einzelregierungen — sich in dieser Lebensfrage das büreaukratische Princip des Hinschleppens bewunderswürdiger ausgeprägt hat.

wahren Fortschritts vom falschen Fortschritt und der wahren Erhaltung von der falschen Erhaltung. Da gab es, wie im entgegengesetzten Lager auch, ewig nur zwei Dinge, und Haß und Verdammung gegen die Politik, welche so frei war, auf beiden Seiten — dort den Radikalismus vom Liberalismus, hier den Absolutismus vom Konservatismus — zu sondern. Jetzt plötzlich adoptiren sie den früher so geschmähten Kampf gegen beide Extreme, jetzt, wo sie regieren, gilt es „gleiche Entfernung vom verknöcherten Festhalten und von übereilten Neuerungen", ja sogar (man lese die ministeriellen Blätter) gilt es vor allem den Kampf gegen die Neuerungen und ausschließlich das erhaltende Prinzip. Und der Radikalismus soll das verstehen, nachdem diese Männer ihre ganze Thätigkeit damit zugebracht haben, die erhaltende Richtung im Staatsleben, ohne Ausscheidung ihrer berechtigten und unberechtigten Bestandtheile, als verderblich anzugreifen? Er soll verstehen, daß Männer einer Opposition, die mit ihm geliebäugelt oder, wie in Württemberg und Baden, ihn förmlich vertreten hat, nun ihren ganzen Eifer, ja ihre Leidenschaft gegen ihn wenden? Der Radikalismus ist in der Naturnothwendigkeit, sie für Ueberläufer zu halten und Ueberläufer achtet man nicht. Die Revolution läßt sich aber bändigen nur von geachteten Gewalten, mit mißachteten spielt sie.

Wo war doch diese, seitdem sie herrscht, so konservative Opposition, als ich im Jahr 1842 unter schweren Kämpfen mit den Führern jener Demagogie, welcher sie sich jetzt mit Decreten und mit Waffengewalt erwehren muß, — Fröbel, Herwegh und Anderen — der Revolution in der Schweiz, ihrem Sammelplatz, entgegentrat? Wo war sie, als ich im Interesse der deutschen Zukunft dort die Union der Liberalen und Konservativen gegen beide Extreme gründete, als ich ihr selbst in Deutschland in der Lehre von den Vier Parteien die Nothwendigkeit der Scheidung des Liberalismus vom Radikalismus und die Grundlagen einer neuen Politik entwickelte?

Ach, sie war wo die alten Regierungen waren, wenn ich sie im Namen der höchsten Interessen aufforderte, den Ultramontanismus von sich auszuscheiden oder ihnen mit dürren Worten sagte, daß die Revolution aus der Schweiz sie und ganz Europa überfluthen werde, wenn sie nicht den ächten Liberalismus gegen den politischen und kirchlichen Absolutismus anerkennen, sie war — wo sie nicht, wie Viele von ihr, jene Demogogie offen gegen mich unterstützte oder mich, weil nicht radikal, als Ultramontanen verdächtigte — versunken in der Gedankenlosigkeit oder im lieben Ich — ihre Kurzsichtigkeit hat sie bereits an den Rand des Verderbens geführt, in dessen Abgrund die alten Regierungen untergegangen sind.

Traurige Genugthuung, die mein Vaterland mir gegenwärtig gibt — möchte ich sie niemals erlebt haben! Alles um mich ist „konservativ-liberal" geworden; die nämliche Presse, die im vorigen Jahre noch für den Sieg der Freischaaren in der Schweiz „gewühlt" hat, ergeht sich jetzt über den Gegensatz von Liberalismus und Radikalismus, feiert jetzt die Verbindung von Freiheit und Ordnung gegen Despotismus und Anarchie; die Gegner des „Reaktionärs", die ihn für sechsjährige Kämpfe mit der Verläumdung lohnten, von den Kabineten bezahlt zu seyn, singen heute sein Lied. Aber es ist zu spät, und ich erkenne mich nicht in diesem Lied. Ich weiß Nichts von diesem Konservatismus, der konservirt aus Noth, nichts von diesem Liberalismus, der die Revolution für sich begreift, bei Andern verdammt. Es ist der Schall meiner Politik ohne ihren Geist. Sie wollen nicht rennen, wie die Radikalen, sondern hübsch langsam gehen, und meinen, das sey liberal; sie wollen ein bischen weniger zäh festhalten als die Absolutisten, und das nennen sie konservativ. Sie ahnen nicht, daß der Liberalismus mit Blitzesschnelle vorwärts geht, wo der Radikalismus unmündig strauchelt, mit Adleraugen durchsieht und mit Adlerkrallen durchgreift, wo dieser auf der Oberfläche des Uebels kindisch herumtastet, und daß

der wirkliche Konservatismus ehern festhält, wo es mit Recht zu halten gilt, während der zäheste Absolutismus vor der Gefahr die Waffen streckt. Sie nehmen drei Viertheile Radikalismus und ein Viertheil Absolutismus, oder je nachdem die revolutionäre Strömung nachzulassen scheint, drei Viertheile Absolutismus und ein Viertheil Radikalismus, mischen beides zusammen, und diese Mischung stempeln sie zur richtigen Mitte!

Jede Regierung, wer sie auch bilden möge, die äußerste Faktionsregierung nicht ausgenommen, hat gegen sich eine Opposition die nach vorwärts treibt und eine Partei die reagirt.*) Der Kampf gegen beide Extreme liegt im Wesen der Regierungsgewalt; es ist die Natur des Amtes, welcher der Inhaber des Amtes sich fügen muß: die Berücksichtigung der beiden Elemente — des Entwickelns und des Erhaltens — ist das Prinzip der Regierung, wie die Einseitigkeit das Prinzip der bloßen Opposition ist. Diese Opposition verläugnet also ihr Princip, so wie sie zur Regierung übergeht; sie wird — wo sie nicht aus schlechten Individuen besteht, die die Volksgunst nur als Staffel für ihren Ehrgeiz benutzen — zum Renegaten nicht durch den Genuß der Gewalt sondern durch den Eintritt in die Gewalt selbst, sie wird es nicht, weil sie will, sondern weil sie muß. Lasse man immerhin auf einen Minister der alten Opposition einen Mann der neuen, und auf diesen wieder einen der neuesten Opposition folgen: man wird, sei diese Opposition noch so „vorgerückt", immer das nämliche Schauspiel erleben: die neuen werden „abfallen"

*) Man erinnere sich an die Stellung Robespierre's gegenüber der Hebert'schen Partei oder an die heutige Stellung Ochsenbeins in Bern, der als Führer der äussersten Faktion zur Regierung gekommen ist.

wie die alten, sie werden abgenützt werden, wie sie. Der Radikalismus bringt sich um, indem er in die Gewalt tritt; denn sein Beruf im Staate ist nur die Anregung durch verneinende Kritik. Im Besitz der Gewalt hat er nur zwei Möglichkeiten: entweder er beharrt auf der Einseitigkeit und wirft vor sich nieder, was widerstrebt — dann geht der Weg durchs Blut und der Jakobinismus ist da, — oder er beugt sich der Zweiseitigkeit welche in der Natur der Dinge liegt, dann wird er reaktionär; denn in seiner Unfähigkeit, das erhaltende Element richtig zu erfassen, bleibt ihm Nichts übrig, als sich an die Traditionen der Gewalt zu klammern, welche zunächst liegen, das ist in unserem Fall, an die Büreaukratie.

Der gemäßigte Radikalismus wird immer den letztern Weg gehen, weil er mehr Sentimentalität besitzt als der terroristische, freilich auch weniger Energie: und daher der Anblick, den die deutschen Staaten gegenwärtig darbieten.

Die allgemeine Weltlage kommt hinzu, um diesen Vorgang in seinem ganzen Umfang aufzuklären.

Wir haben eine ungeheure Umwälzung erlebt — die allgemeinste, von der die europäische Geschichte seit der Völkerwanderung weiß — und siehe da, ein unerhörtes Ergebniß tritt heraus: die Macht hat nicht gewechselt. Die einzelnen Machthaber haben gewechselt, am auffallendsten in Wien, wo statt der Greise die Knaben das Ruder ergriffen, — die machthabende Classe ist die alte geblieben. In der ersten großen Revolution ging die Macht von den höheren Ständen auf den dritten Stand über, in der jetzigen schien der vierte Stand einen Augenblick sie an sich zu reißen, aber so wie der dritte diese Herrschaft fühlte, vereinigte er sich in allen Fraktionen, um sie abzuschütteln und es ist ihm für jetzt gelungen.

Der ganze Kampf von Opposition und Regierungsgewalt seit 1830 war ein Hauskampf innerhalb des dritten Standes. Was war der Krieg der Kammern mit den

Ministerien in Deutschland? Es war das natürliche Bestreben desjenigen Theiles der gebildeten Mittelklassen, welcher außerhalb der Macht war, zur Macht zu gelangen — im Gegensatz zu demjenigen Theile, der sich, (wenn auch unter fürstlicher Oberleitung oder Beschränkung) im Besitz der Macht befand. Der letztere Theil, die Büreaukratie, war durch äussere Stellung nach oben zu gefesselt, aber im Herzen der Mehrzahl nach den Grundsätzen der Opposition zugethan, welche er im Leben bekämpfen und in der Presse censiren mußte; der erstere Theil, die Opposition, war auf die Unzufriedenheit des Volkes gegen den Druck von oben gestützt, hatte aber als Ziel nicht das niedere Volk selbst, sondern den Sieg über die höheren Stände im Auge. Die Opposition, in den Kammern und in der Presse, war der zum Bewußtseyn gekommene —, die Ministeriellen der noch an die hergebrachte Hoheit der obern Stände gefesselte dritte Stand. Jene war nicht so verdienstlich, diese war nicht so schlimm als sie schien: denn Opponiren ist eine Tugend nur wenn es für fremde Interessen geschieht und die Bestechung durch Bürgerkronen und Tagesruhm ist nicht minder kleinlich, als die durch Orden und Ehrenstellen. In dem Augenblick, als (unter dem geheimen Beifall der büreaukratischen Fraktion) der Sieg über die Monarchie und die Reste der adelichen Macht errungen war, verbanden sich die bisher feindlichen Brüder, um ihn nach unten zu sichern, gegen den nachdrängenden vierten Stand und seine Demagogen. Wenn der Feind von außen sich zeigt, ist der Hauskampf beendigt. Die alte Opposition und die Büreaukatie — die „liberalen" Abgeordneten, Professoren und Advokaten auf der einen, die Beamten und Geschäftsmänner auf der andern Seite — sind durch den innersten Trieb, den der Selbsterhaltung, unauflöslich verknüpft.

Als die Revolution ausbrach, drängte sich mir diese Gefahr in ihrem ganzen Umfang auf; die Schrift „der vierte Stand und die Monarchie" legte so offen aber auch so scho-

nend als möglich dem neuen Ministerium die Sachlage vor. Umsonst! Bei uns, wie allerwärts, haben die großen Ereignisse in der Reaktion des dritten Standes geendigt. Ueber ganz Europa ist in diesem Augenblick ein System der Verblendung gelagert; das Glaubensbekenntniß derer, die jetzt regieren, läßt sich in die einfache Formel fassen: liberal war es, das Monopol des dritten Standes nach oben geltend zu machen, konservativ ist es, es nach unten festzuhalten, Radikalismus sind die Bestrebungen des vierten, Absolutismus sind die Nachzuckungen der oberen Stände. Ein naiver Egoismus sitzt auf den Stühlen, vermeinend, Gott habe den Erdball in seinen Grundvesten aufgerührt um die Herrschaft ihm zu übergeben.

Man betrachte die Nationalversammlung, oder vielmehr die beiden Centren, welche, den zwei oben bezeichneten Fraktionen des dritten Standes entsprechend, ihre Beschlüsse bestimmen: ist es nicht eben dieser Fluch unter dem sie leidet? Sind es nicht — wir wiederholen nur die Klage der Tüchtigsten aus ihrer Mitte selbst — die Centren, die sich in diesem langsam schleppenden Geschäftsgang, in diesem behaglichen Nichtsthun gefallen, welches, noch einige Zeit fortgetrieben, das Grab dessen seyn wird, was bereits gethan worden ist, — sich darin gefallen, weil sie nun einmal herrschen und die Herrschaft genießen wollen, indem sie zu sich sprechen: „was willst du mehr, Herz — die Revolution sei beendigt, ein Hochverräther wer fortan revoltirt?" Ihr Zweck ist die Erhaltung des Errungenen gegen die aristokratischen und ultramontanen Hintergedanken der Rechten und gegen die Instinkte des vierten Standes, die hie und da aus dem populären oder philosophischen Ultraradikalismus der Linken zu Tage treten, und damit sind sie fertig. Vom Volk, von den realen Bedürfnissen des Volkes ist nicht die Rede, wenigstens kann das Volk jetzt warten, wie sie selbst seit 30 Jahren gewartet haben. Oder ist es nicht die übereinstimmende Klage aller ehrlichen Mitglieder der Versammlung, wenn sie sich unter sich oder gegen Andere vertraulich äußern,

ist es nicht eine Erinnerung, die mit Centnerschwere auf sie alle fällt, wenn sie ihre Thätigkeit überblicken: für die materielle Noth — für die Herstellung des Credits, den Schutz der Gewerbe, die Organisation der Auswanderung — ist noch Nichts geschehen? War doch der Beschluß der Versammlung in der Angelegenheit der Havrer Ausgewanderten weniger als Nichts!*)

Die Centren, beziehungsweise die Partei in Deutschland, welche sie repräsentiren, sind konstitutionell-monarchisch, weil die konstitutionelle Monarchie in ihrem Sinne, als Punkt auf dem I, die Herrschaft des dritten Standes nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern in den gegenwärtigen Verhältnissen, vermöge der hergebrachten Autorität des monarchischen Namens als der kräftigsten Handhabe gegen die Anarchie, nur verstärken kann. In Frankreich, wo die ganze Entwicklung um einen Grad weiter vorgeschoben ist, ist das anders; die Monarchie hat zu wenig Credit mehr, um als Stützpunkt dienen zu können; statt Konstitutioneller und Bureaukraten stehen dort Republikaner und Konstitutionelle, aber das Wesen ist seit der Niederlage des vierten Standes im Juni, dasselbe.**) Die

---

*) Was sollte das Volk denken, dessen Wohl die „Liberalen" von ehedem so geläufig im Munde führten, als die Versammlung — so mißtrauisch wo es die Rechte der Gebildeten gegenüber der Staatsgewalt gilt —, eine Frage in welcher es die Existenz einer großen Zahl von Personen aus der niederen Classe galt, mit einer Empfehlung an die Regierungen erledigte, welche, wie voraus zu erwarten war, fast sämmtlich Nichts gethan haben? — Das bezeichnendste Beispiel für den naiven Egoismus womit der dritte Stand, einmal hinauf gekommen, auf den vierten herabsieht, war vielleicht die verachtungsvolle Art, womit Herr Bassermann — nächst Hrn. Matthy der beste Ausdruck dieses sich selbst konservirenden „Konservatismus"— Interpellationen abfertigte, die sich auf „Handwerksburschen oder Schreiber" bezogen.

**) In keiner Epoche der Geschichte war die Gleichheit des innern Entwicklungsganges in Deutschland und in Frankreich eine so vollständige wie gegenwärtig. Abgesehen davon, daß uns die Centralisation, den

Partei des National, d. h. der politischen, den socialen Ansprüchen des vierten Standes feindlichen Republik, hat sich in die Stellen der Minister Louis Philipps gesetzt, wie unsere Oppositionsmänner in die der alten Regierungen; die Partei Thiers dringt ihr ihre Regierungsweise auf, wie die Bureaukraten bei uns die ihrige den neuen Ministern. Bei uns wird dadurch die Monarchie, in Frankreich die Republik zur Täuschung. Die Republik hatte hier einen Sinn als Umwandlung des socialen Zustandes, nachdem die Monarchie sich mit der Geldherrschaft verschwistert hatte; die Monarchie hat in Deutschland einen Sinn als selbständige Gewalt für die Volksinteressen, fähig die Probleme der Zeit zu erfassen und aufzulösen. Soll dagegen in Frankreich die Republik nur die alte Geldherrschaft in neuer Form fortsetzen, und soll in Deutschland die Monarchie zu einer 30fachen Fiktion herabsinken, von der das Volk keine leibhaftige Wirkung spürt, als die der Fiktion angehängten Civillisten: so wird sich dort aus der Republik die Monarchie in Gestalt der Diktatur, hier aus der Monarchie die Republik entwickeln. Von dem Augenblicke an, wo der Präsident der Vereinigten Staaten mehr Gewalt hat, als die Fürsten der deutschen Stämme und das Haupt des deutschen Reiches, ist der Streit zwischen Republik und Monarchie ein Wortstreit, der nicht einmal durch den Gegensatz der Erblichkeit und der Wahl gerechtfertigt wird: denn das Prinzip der deutschen Geschichte war von jeher Wahl in der Centralgewalt und Erblichkeit in den Stämmen. Der wirkliche Kern, der diesem Streit in Deutschland zu Grunde liegt, ist nicht die Verfassungsfrage, es ist lediglich der Kampf zwischen dem dritten und vierten Stand.

Im März habe ich gesagt: der vierte Stand kann nicht regieren, und die Katastrophen in Paris haben es bald gezeigt.

Franzosen die Decentralisation noth thut, handelt es sich in beiden Ländern lediglich um die Verwaltungs-Reform.

Ich sage jetzt: der dritte Stand kann nicht regieren — seine Regierung seit dem März dieses Jahres hat den Beweis bereits geliefert. Die ehemals „liberalen" Führer des dritten Standes bedienen sich unter dem Schilde des Königthums der alten Bureaukraten, um die Revolution des vierten zurückzudämmen, und stürzen damit sich und das Königthum ins Verderben — denn die Bureaukratie ist das unaufhörliche Reizmittel der Revolution.

Aber noch mehr. Wäre diese Verbündung der beiden Fraktionen — der doktrinär-radikalen und der absolutistischen — auch nicht vorhanden, wäre auch die alte Büreaukratie wie durch ein Wunder ausgetilgt: die Büreaukratie würde trotz dem fortdauern, weil jene Führer aus sich selbst Nichts hervorbringen können als wieder eine Büreaukratie, wenn auch unter anderer Aussenseite; denn der Grundzug der Büreaukratie — der Formalismus — ist auch ihr eigenstes Wesen.

Unglaubliche Täuschung eines großen Volkes! Der Formalismus der alten Bureaus soll ausgerottet werden, und zu diesem Behuf setzen wir an seine Stelle den neuen Formalismus der Advokaten, Professoren und Industrialisten, das heißt: der Schreibstuben, Studierzimmer und Comptoirs. Mit den Büreaukraten wollen wir aufräumen, und die Exekution übertragen wir, unter Vermittlung der Industrialisten, den Advokaten, die sich vom Büreaukratismus nähren, vor allem aber den Professoren, die uns die Büreaukraten erzogen haben. Die Stubenregierung soll endlich fallen und um sie zu stürzen, wenden wir uns an die Stubengelehrsamkeit, aus der sie entsprungen ist. Die Ideologie, die Pedanterie und die Schreiberei, die seit Jahrhunderten den Spott des Auslands auf uns laden, haben wir satt, und um dem Ding ein Ende zu machen, heben

wir auf die Stühle die Ideologen, Pedanten und Schreiber in eigenster Person!*)

Die Folgen haben sich in Frankfurt offenbart. Dort wo Alles neu gegründet werden mußte und wo, mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, die unter dem alten System gedient hatten, keine dienstliche Tradition vorhanden war, hat sich im Schooße des ersten Ministeriums der Bureaukratismus von selbst wieder erzeugt. Gleich den Ministern der Einzelstaaten hatten diese Reichsminister, vom Augenblick ihres Amtsantrittes an, „zu viel zu thun", um Zeit für das zu haben,

---

*) Ein Professor, Advokat, Industrialist kann, wie große Beispiele beweisen, Staatsmann seyn; aber dann ist er es nicht, weil er ein ausgezeichneter Professor, Advokat u. s. w., sondern weil er doppelt begabt ist. Wenn man einen bloßen Industrialisten in die Regierung setzt, so wird er an die großen Verhältnisse den Krämermaßstab legen; setzt man einen Professor hin, der nichts als Professor, wenn auch der tüchtigste Professor ist, so wird er sie mit dem doktrinären Maßstab messen. In Deutschland hebt man die Professoren als solche auf den Stuhl, weil man sie als solche für Intelligenzen hält. Was kann es aber verschiedeneres geben, als die Erfordernisse einer Professur und die der politischen Intelligenz und Thatkraft, was verschiedeneres als: die Jugend zu unterrichten, und über Männer zu regieren? Es ist ein alter, durch jahrhundertlange politische Erfahrungslosigkeit verstärkter deutscher Erbfehler, die Gelehrsamkeit, weil sie oft mit dem Geiste verbunden ist, in allen Fällen mit dem Geist zu verwechseln. Die Entfaltung der politischen Freiheit könnte uns endlich über diese Täuschung aufklären, aber die Doktrinäre, um die Nation so lange als möglich vor dieser ihnen lebensgefährlichen Einsicht zu behüten, haben zeitig vorgesorgt. Die „deutsche Zeitung" hat es förmlich zum Grundsatz erhoben, daß die Herrschaft des Geistes und die Regierung ausgezeichneter Persönlichkeiten für die Freiheit verderblich sei. Liegt es ja in der Art schlechter Pädagogen, die Kinder über das Zeitmaß hinaus gängeln zu wollen.

was gethan werden sollte. Statt sogleich zu handeln, concentrirte man sich darauf die äussere Form einzurichten, in der sich die Handlung bewegen könne. Da mußten 17 Stelleu geschaffen und für jede derselben eine Person gefunden werden, während die Befugniß dieser Stellen, d. h. der wirkliche Amtskreis der Ministerien ein Schemen blieb; da mußten Gesetzentwürfe über die pragmatischen Rechte der neuen Beamten und über die Publikation der Reichsdekrete bearbeitet werden, während man die eigentliche Frage — die Feststellung der Competenz der Reichsgewalt — unerledigt hängen ließ; da mußten vor allem die Bureaus „von der Papierscherre und dem Federmesser an" organisirt seyn, während mittlerweilen die deutschen Interessen an England preisgegeben wurden. Erbärmlicher Anblick! Und um dieses Wirrsal zu lichten, wollte man ein neues Ministerium, von dem die Professoren nicht mehr einen Bestandtheil, sondern die Seele bilden sollten — ein systematisches Professorenregiment! —

Die alte Bureaukratie handelte im Amte absolutistisch, und im Herzen war sie der radikalen Anschauung zugethan. Diese neue Bureaukratie — die ehemalige Opposition — trägt vor sich her die radikale Doktrin, in der Herrschaft aber pflegt sie in sich den ganzen absolutistischen Schlendrian. Formalismus aber bleibt Formalismus und Bureaukratie bleibt Bureaukratie, mögen sie nun vom absolutistischen oder vom radikalen Standpunkt ausgehen.

Die Revolution, einmal entfesselt, wie sie es ist, kann nie aufhören, so lange ihr der Bureaukratismus thatsächlich die Furcht vor der Reaktion einflößt, wenn sie auch im Prinzip nicht weiß, woher diese Reaktion kommt und wohin sie geht — so lange ihr also das Aufhören als Selbstmord erscheinen muß. Auf diesem Wege ist die deutsche Umwälzung endlos in sich, unser Verhängniß wäre der ewige Wechsel zwi-

schen einer Bewegung voll Anarchie und einer Ruhe der Ermattung und in weiterer Ferne ein unauslöschlicher Krieg zwischen dem dritten und vierten Stand, in dem keiner siegen und keiner erliegen kann.

Das einzige Mittel, diesem Kampfe vorzubeugen, ist die Dazwischenkunft der wahren — der liberal handelnden — Monarchie. Das fühlt alle Welt, aber alle Welt entgegnet: was soll uns die Monarchie ohne Monarchen, wie Friedrich der Große oder Napoleon, ja was sollen uns die tüchtigsten und bestgesinnten Monarchen in einer Zeit, wo das Mißtrauen sich so tief eingenistet hat, daß die Inhaber der Kronen als erbliche Träger der Gewalt nicht ausüben dürfen, was man ihnen als Personen gestatten würde — ein energisches Selbstregiment? Die Antwort ist einfach: die Monarchie entschließe sich, Staasmänner an die Stelle der Bureaukratie zu setzen, so wird sie gleichzeitig sich, den dritten Stand und das Volk retten.*)

---

*) Die gegenwärtige Schwäche der Monarchie rührt vor allem daher, daß der innere und äußere Dienst, dessen sie für sich bedarf, seit geraumer Zeit vollkommen desorganisirt ist und daher, statt ihr wirklich zu dienen, desorganisirend auf sie selbst zurückwirkt. Während die Staatsmänner innerhalb der Verwaltung durch das Princip der Anciennetät und den Nepotismus aufgerieben worden, innerhalb der Diplomatie aber zum Nichts herabgesunken sind, weil sie die sociale Außenseite des ersten Standes repräsentirten ohne innere Berechtigung, strebt die Beamtung, statt dienendes Organ zu seyn, zu herrschen an der Spitze des dritten Standes, aus dem sie der Mehrzahl nach geboren ist. Erst wenn durch die Bildung eines staatsmännischen Personals, dessen Maaßstab, im Gegensatz zur Beamtung, nur die politische Persönlichkeit und das politische Verdienst seyn kann, die natürliche Grundlage des regierenden Standes — die individuelle — wieder hergestellt ist, kann dieser aus dem jetzigen Verfall emporsteigen. —

Der Beruf des ersten Standes ist, für die andern Stände da zu seyn. Während der Standpunkt des aristokratischen, des

Die konstitutionelle Verfassung gewährt den Monarchen die dreifache Möglichkeit: nach Maaßgabe ihre Naturells

---

Mittelklassen- und des Handwerker- und Bauern-Regiments nur das Standesinteresse seyn kann, ist das Ziel des regierenden Standes, das gleichmäßige Interesse aller Stände. Man denke nicht, daß das, was man die Selbstregierung des Volkes nennt, den regierenden Stand entbehrlich mache. Die Staaten, welche man als Träger dieses Princips betrachtet — England und Nordamerika — unterscheiden sich von uns nicht dadurch, daß sich das Volk ohne Regierung regiert, sondern dadurch, daß die Gesammtregierung, welche über den Einzelinteressen steht, in ihren Kreis nur das Unentbehrliche zieht, das Entbehrliche aber der Selbstverwaltung der Einzelnen und der Corporationen überläßt. Die Politik einer wahren Regierung kann in ihrem eigenen Interesse nur die möglichst geringe Bevormundung Derer seyn, welche für sich selbst sorgen können und die möglichste Fürsorge für Die, welche es nicht oder minder können — für die unbemittelten Klassen.

Ein großer Irrthum ist es jedoch, den Begriff des vierten Standes auf diese Klassen zu beschränken, oder wie es häufig geschieht, den vierten Stand mit dem Proletariat zu verwechseln, welches seiner Mehrzahl nach ihm zwar angehört, an sich jedoch in allen Ständen möglich und vorhanden ist, (wie es denn in unsern Tagen nicht an adelichen und selbst fürstlichen Proletariern fehlt). Proletarier ist, was von der Hand in den Mund lebt, während der Kern des vierten Standes sich in geregelter Solidität von seiner Hände Arbeit ernährt. Der vierte Stand faßt in sich den Handwerker und den Bauern, die Grundlage der gesammten Volkskraft, und nur sein Ausschuß ist es, was in Paris nach der Herrschaft strebt und woran irrende Staatsmänner oder absolutistische Fürsten (man erinnere sich an die Lazzaronis in Neapel) sich klammern, während eine wahrhafte Regierung sich naturgemäß auf seinen Kern stützen muß. Der Handwerker- und Gewerbe-Congreß, der in Frankfurt neben der Nationalversammlung getagt hat, war Nichts als eine durch die Noth hervorgerufene Vertretung des vierten Standes, welche im Gegensatz zu den Abstraktionen, von denen der Entwurf der Grundrechte nach Professoren- und Büreaukraten-Weise ausgegangen war, die realen Bedürfnisse des Volkes (wenn auch mit etwas einseitiger Bedachtnahme auf die Meisterinteressen) geltend gemacht hat.

den Impuls selbst zu geben oder ihn den verantwortlichen Ministern zu überlassen oder ihn mit ihnen zu theilen. In diesem Prinzip der Verfassung ist unter allen Umständen — wenn sie den Staatsmann vom Bureaumann zu unterscheiden vermag — die Rettung der Monarchie gegeben.

Im Gegensatz zu dieser Wahrheit hat ein schwerer Irrthum die Völker ergriffen: sie glauben die liberale Schöpfung, nach der Alles sich sehnt, durch gewählte Versammlungen als solche erreichen zu können. Weil die Regierungen seit langer Zeit nur die Tradition einer abgestorbenen Zeit repräsentirt haben, so hat sich der Volksinstinkt von ihnen abgewandt, während er doch im innersten schlechterdings nichts verlangt als: eine offene und starke Regierungsgewalt. Diese Ver-

---

Aus dieser Grundlage steigen in großen Gesellschaften kraft des Naturtriebes immer zweierlei Aristokratieen empor: die des Grundeigenthums und der kriegerischen Kraft und die des Capitals und der Bildung — der Adel und der dritte Stand. Beide sind segensreich in ihrem Kreise, aber beide werden verderblich, wenn sie allein herrschen wollen. Der dritte Stand ist von Natur doktrinär; sein großer Beruf ist die Aufklärung und die Anregung; ohne ihn, in dessen Hand die Wissenschaften und Künste liegen, würde die Gesellschaft versumpfen; aber so wie er herrscht, wird das Leben von der Doktrin geknechtet. Die Ausartungen der Adelsherrschaft sind bekannt genug; weniger bekannt ist es, daß das Regiment des dritten Standes die Völker zu einem einseitigen Nationalismus in der Religion, zu einer tiefen Unterjochung unter den Formalismus in der Politik führt. Man will sich das gewaltsam verbergen. Während vor uns das Beispiel des siebenjährigen Ministeriums Guizot — jener innigen Verbindung von Professoren und Bureaukraten, Literaten und Industrialisten liegt, welche Frankreich der Revolution ertgegengeführt hat, glaubt man jetzt dieses Regiment in Deutschland wiederholen zu können. Zur Zeit da wir eine Weltmacht waren, waren wir streng positiv in der Religion und frei in der Politik. Wenn dagegen jener Theil der Frankfurter Majorität, als dessen sprechendster

sammlungen sind unentbehrlich, um die Mitwirkung des Volks in der Gesetzgebung und die Controle in Verwaltung und Staatshaushalt auszuüben, aber sie sind unfähig, jene Initiative zu geben, die von Natur allein von einer wirklichen Regierung ausgehen kann; eine wirkliche Regierung aber ist nur der Inbegriff der höchsten staatsmännischen Kräfte einer Nation aus allen ihren Ständen, in- und außerhalb der Versammlungen. *)

Ausdruck Hr. v. Beisler mit seiner tiefen Abneigung gegen die Kirche und seinem engherzigen Bureaukratismus im Staate gelten kann, uns nach seinem Ideale modeln könnte, so würden wir das Gegentheil davon, das elendeste was ein Volk werden kann — locker in der Religion und sclavisch in der Politik.

Wenn man übrigens den dritten Stand die Bourgeoisie (das Bürgerthum) nennt, so ist dies eine in der jetzigen Zeit durchaus mißbräuchliche Bezeichnung, denn der dritte Stand umfaßt die Fabrikation und den Großhandel im Gegensatz zum eigentlichen Gewerbe (das spekulirende Kapital im Gegensatz zur Arbeit) d. h. die bürgerliche Aristokratie, während der eigentliche „Bürgersmann", der Meister des Gewerbes, zum vierten Stand gehört.

*) Die Versammlungen selbst thun ihr Möglichstes, die Völker in diesem Irrthum zu bestärken. Sie wollen keine Regierungsgewalt außer ihrem Schooße, sondern sie wollen selbst regieren, um den Reiz des Regiments zu genießen. Statt Staatsmännern, die im Stande wären, ihnen zu imponiren, verlangen sie unterthänige Diener, die ihrer Selbstherrlichkeit schmeicheln. Daher die Scheinministerien in Wien, Berlin und Frankfurt. Es ist das Spiel der konstitutionellen Institutionen ohne einen Gehalt; die Ministerstellen sind dafür da, der Reihe nach von allen redefähigen Parlamentsgliedern besetzt zu werden. Zu was sich um die rechten Männer in- oder gar außerhalb des Parlaments bemühen, wenn Jeder Staatsmann ist, der im Parlament sitzt. Staatsmänner würden die Herrschaft der Mittelmäßigkeit umstürzen, und die Mittelmäßigkeit will herrschen um jeden Preis. Zwar weiß diese klettenartig unter sich verbundene Mittelmäßigkeit sehr wohl, daß sie nicht zu herrschen versteht; sie weiß sehr wohl, wie es Jedermann in Deutschland weiß, daß die kompilatorischen und r produk-

Eine solche Regierung regiert vor allem durch die geistige und moralische Kraft, die von ihr ausgeht. Es ist nicht das

---

tiven Talente, die sie aus ihrem Schooß an die Spitze stellt, der gegenwärtigen Lage nicht genügen und der Nation nicht aufhelfen können; aber um ihre Eitelkeit zu sättigen, schreckt sie nicht zurück vor dem Ruin der Nation. Wohin dieses System führt, hat der Waffenstillstand mit Dänemark gezeigt. Die Ministerkrisis in Frankfurt war ein Blitz, der den Abgrund erhellte, worein Deutschland versinken wird, wenn nicht diejenigen Mitglieder der Versammlung sich ermannen, die vom Gesetzgeber- und Ministerspielen in Frankfurt noch nicht zu betäubt sind um nicht einen Blick auf das unsägliche Elend einer Nation werfen zu können, die nach jahrhundertlangen Leiden abermals um ihr Vertrauen betrogen wird.

Das Ende dieser Tragödie könnte nur der Sieg der äussersten Linken und, da diese Partei zwar die Monarchie umzuwerfen, niemals aber neue Zustände zu organisiren verstünde, der völlige Zerfall von Deutschland seyn. — In welchem Grade aber die Mittelmäßigkeit fähig ist sich der Feigheit zu überlassen, wenn es den Genuß der durch langjährige Großsprechereien erworbenen Gewalt gilt, zeigen die nachfolgenden Stellen der deutschen Zeitung, die hier um so mehr Platz finden mögen, als es die Theilhaber der deutschen Zeitung — die Hrn. Bassermann und Matthy — waren, welche durch die tiefe Verachtung, die ihr Renegatenthum den Radikalen einflößen mußte, das erste Ministerium, das an Heckscher eine tüchtige Kraft zu besitzen schien, von vorn herein entwurzelt haben. „Ein Waffenstillstand — sagt die deutsche Zeitung — war da, nicht „glänzend, nicht wie er hätte seyn können, aber, das ist nicht zu „läugnen, jedenfalls nicht schmachvoll. (!) — Wir wollen unsern ruhigen Standpunkt benutzen, der uns vielleicht vor der Illusion des Moments, vielleicht vor der Anschauung der „furchtbaren Wahrheit noch eine Zeitlang schützt. (!!) — „Die Nationalversammlung, die den Waffenstillstand verwarf, das „Ministerium, das in Folge dieses Beschlusses sich bildet, erklärt „sich vor dem Ausland, in vielen Augen als revolutionär, in allen „als kriegerisch. Es kommt nicht darauf an, ob dieß „wahr ist, sondern ob es allenthalben geglaubt wird. (!) „Und wer darf dieß bezweifeln, schon nach den bisherigen Stimmen

Einzelne, was sie thut, sondern der Geist, in dem sie es thut, nicht diese oder jene Maaßregel, sondern der feste Wille, woran Alles sich aufrichtet. Ist es doch das Gleiche in allen Lebensverhältnissen! Ein wirklicher Hausherr regiert sein Hauswesen nicht durch diesen oder jenen Befehl, der mechanisch das Ganze zusammenhält, sondern durch den Geist, den er dem Personal des Hauses und dem Gang der Geschäfte mittheilt und der nervenartig das ganze Haus so tief durchdringt, daß der eintretende Fremde sogleich den eigenthümlichen Ton des Hauses fühlt. Ein tüchtiger Befehlshaber regiert seine Soldaten nicht durch diese oder jene Strafe, sondern durch die Gerechtigkeit, von der seine Strafen ausgehen und durch das Zutrauen, das er ihnen einflößt; er kann ihnen verbieten, was, von einem ungerechten Officier verboten, sofort den Aufruhr erzeugen würde, er kann zulassen, was,

---

„von Außen? — Gunst hat auswärts unser dänischer Krieg nie „genossen (Schade!) ꝛc. ꝛc. — Nicht Krieg allein ist es was von „Seite der Großmächte zu fürchten wäre, sondern eben so und „vielleicht noch mehr, die Einmischung durch Congresse. Dagegen „gibt es ein sicheres Mittel: keinen Vorwand, keine Hand„habe zu geben. (!!!) — — Möge man nie vergessen, daß be„sonnenes, langsames, (Vergl. p. 26, Zeile 28.) geduldiges „Vordringen, friedliche Reform (wer hat die gewaltsame Re„form der Freischaarenpartei im vorigen Jahre mehr unter„stützt als die deutsche Zeitung?) und gegenseitige Achtung und „Schonung dem deutschen Charakter, wie den deutschen Verhält„nissen am meisten entspricht, und daß es in diesen nirgends „auf Herrschaft, sondern auf Einheit ankommt. — — Wie „viele Arbeiter durch die Verbündung Dahlmanns „mit der Linken wieder brodlos werden, ist nicht zu er„messen.“ Diese letztere Stelle ist besonders charakteristisch. Zuerst, wenn diese Menschen zur Gewalt kommen wollen, locken sie den vierten Stand; dann, im Besitze der Gewalt, verläugnen sie ihn; endlich, beim Verlust der Gewalt, suchen sie sich wieder auf ihn zu stützen.

von einem Andern gestattet, zur Auflösung der Disciplin führen müßte. So ist es, wenn an die Spitze der Beamtung Staatsmänner treten. Indem sie das Ruder ergreifen, verändert sich die Luft um sie; Freiheiten, deren Gewährung zur Anarchie geführt haben würde, können ohne Störung der öffentlichen Ruhe ausgeübt werden, weil diese Ruhe einen inneren Halt gefunden hat; Maßregeln der Strenge, die vorher unmöglich waren ohne den Verdacht der Reaktion, werden nun begriffen, weil man die Berechtigung spürt, der sie entfließen. Was bisher gezagt hat, befestigt, was reagirt hat, beruhigt sich, ein neues Leben durchdringt von der Spitze her allmälig alle Adern des Staates und wie vorher die ganze Bewegung vom Mittelpunkt weggestrebt, so drängt sich jetzt Alles nach dem Mittelpunkt zusammen: das Vertrauen wird geboren und mit ihm der Credit.

Dann tritt lebendige Controle und persönliches Durchgreifen an die Stelle der papierenen Controle und des formellen Schlendrians, einfache Menschlichkeit und natürliche Offenheit an die Stelle der Amtspedanterie und des Amtsgeheimnisses, in dessen Maske die Bureaukratie den Reiz der Gewalt sucht. Statt der öffentlichen Meinung ein vornehmes Schweigen entgegenzusetzen, wenn sie sich über irgend eine Frage beunruhigt oder zur Beunruhigung aufgestachelt wird, und nachher sich von der Emeute den Mund öffnen zu lassen, gibt der Staatsmann in zwei Worten Aufschluß oder verweigert ihn eben so offen, wo das Geheimniß im Interesse des Staates geboten ist. Statt wegen eines Tumultes eine ungeheure bewaffnete Macht aufzubieten, begibt er sich an Ort und Stelle und macht die Sache ab, indem er, gleich entfernt von der erheuchelten Schmeichelei der Minister von Volksgnaden wie vom hochmüthigen Wichtigthun der alten Bureaukratie, menschlich mit seinen Nebenmenschen spricht. Statt die Mißbräuche nur durch complicirte Verordnungen zu bekämpfen, denen das Leben in seiner Mannichfaltigkeit entschlüpft, statuirt er im

richtigen Augenblick ein Exempel, das hundert weitere Vergehungen abschneidet; statt die Zustände des Volks nur nach Berichten und die Tauglichkeit der Behörden nach dem Umfang der Berichte zu beurtheilen, überzeugt er sich durch persönliches Nachsehen und macht den Beamten Füße, auch ihrerseits nachzusehen: denn das Volk wird sich, trotz aller Worte, erst dann überzeugen, daß die Regierenden ein Herz zu ihm haben, wenn die Regierenden mit eigenen Augen in seine Leiden und seine Bedürfnisse hineinsehen.

Man sage nicht: es ist nicht möglich, überall selbst zu sehen. Das ganze Geheimniß der Regierung und namentlich der Polizei ist die Controle von der Spitze aus nach dem untersten Ende. In den untersten Gliedern, (d. h. in den kleinen Dingen, welche eben die großen Dinge sind, aus deren Vernachlässigung die Revolutionen entstehen) spiegelt sich der Zustand der Verwaltung ab, wie sie in den Mittelgliedern gehandhabt wird. Ein wahrer Minister geht unter Umständen selbst auf die Schranne und in den Bäckerladen, und scheut sich im gegebenen Falle nicht, mit eigener Hand einen Wucherer am Kragen zu packen.

Hiezu gehört jedoch der Muth der Verantwortlichkeit und ihr Stolz, d. h. jener Sinn, welcher in der Verantwortlichkeit die höchste Ehre der Regierungsgewalt sieht. Es ist überhaupt eben so sehr der Muth als der Geist, was den Staatsmann macht. Wer nicht wagt der Nation wie dem Souverän gegenüber, wo es das Wohl des Staates gilt, seine Existenz einzusetzen, und wer nicht fähig ist, im entscheidenden Augenblick unter den Aufruhr und, wenn es nothwendig ist, ins Kriegslager zu gehen, ist kein Staatsmann.

Mit der staatsmännischen Oberleitung ist die Bureaukratie vernichtet; der Beamtenstand aber gehoben. Mit ihr erhält der Beamte, was die Bureaukratie ihm nie zu geben vermag: die Bürgschaft, daß jede Fähigkeit an den ihr eigenen Platz gestellt und zu dem ihr eigenen Geschäfts-

theile berufen wird, und die Gewißheit, daß er die Wahrheit nach oben zu ohne Scheu darlegen und auf ihr Verständniß rechnen darf. Der Beamte weiß dann, daß er wirklich nützt; er weiß, daß seine Arbeit nicht mehr gleich der der Danaiden verurtheilt ist, durch das löcherige Sieb verzweifelter Zustände endlose Fluthen von Tinte zu gießen, sondern daß sie, als Mittel in höherer Hand, den heiligen Lebenszweck, den sie erstreben soll, wirklich erfüllt. So wie der richtige Impuls gegeben ist, fassen auch die Behörden ihre Geschäfte anders auf; die Art der Geschäftsbehandlung verändert sich, die talentvollen und tüchtigen Arbeiter treten hervor und auch die bloßen Schreibernaturen werden nützlich an ihrem Ort. Und ist erst die Polizei von staatsmännischen Händen umgestaltet*) und ihrer eigentlichen Bestimmung als Hüterin der leiblichen Wohlfahrt und der wahren Freiheit des Volkes wiedergegeben, so wird der Verwaltungsbeamte aus dem Feind oder wenigstens dem Beargwohnten des Verwalteten sein natürlicher Freund. Eine ganze Klasse, bisher unter einem Princip erdrückt, welches sie selbst nach der Natur der Dinge nicht umzuwandeln vermochte und deßhalb mit dem allgemeinen Mißtrauen beladen, — die Beamtung, an sich bestimmt, eine Zierde Deutschlands vor den übrigen Nationen

---

*) Diejenige Reorganisation der Polizei, welche man an einigen Orten, namentlich in Berlin versucht hat, ist gleich den administrativen Umgestaltungen, von denen die Rede war, eine Verlegung der Geschäfte aus den bisherigen Händen in andere Hände, ohne eine neue Behandlung der Geschäfte selbst. Statt die Polizei vom Staat aus anders zu handhaben, glaubt man Alles gethan zu haben, wenn man sie, im Vertrauen auf die Erbitterung der Bürger gegen das Proletariat, den Bürgern übergibt, ohne zu erwägen, daß diese neue Polizei, im Geiste der Erbitterung geführt, noch schädlicher wirkt als die alte.

zu seyn, wird ihrer natürlichen Stellung wieder gegeben und in ihr einer segensreichen Wirksamkeit fürs Volk.

Man frage nicht, woher Staatsmänner nehmen? Ist einmal im Princip und in der Einrichtung der staatsmännische Beruf als eigenthümliche Sphäre ausgeschieden von dem Beamtenberufe, so werden sich auch die Menschen finden, welche die Natur befähigt hat, diese Sphäre auszufüllen.

Allerdings setzt diese Ausscheidung selbst schon Staatsmänner voraus, weil nur Staatsmänner sie vollziehen können. Aber hat man sich wirklich schon Mühe gegeben, Staatsmänner zu suchen? Gehen wir nicht der Selbständigkeit absichtlich aus dem Wege? Ist nicht die gebildete Klasse allenthalben zufrieden, Minister zu haben, denen sie sich gewachsen oder gar überlegen fühlt und mit denen sich's spielen läßt? Geht nicht durch einen großen Theil der Presse das System, mittelmäßige Talente zum Himmel zu erheben um von ihnen wieder erhoben zu werden, an solchen Kräften aber, die keine Schmeichelei weder nach oben noch nach unten kennen, im besten Falle schweigend vorüberzugehen? Ist nicht die innerste Stimmung der Gesellschaft, und zwar jenseits wie diesseits des Rheins, eine tiefe Sehnsucht nach Rettung, verbunden mit einer ebenso tiefen der Eitelkeit entspringenden krankhaften Scheu, sich retten zu lassen? Man will sich lieber von der Mittelmäßigkeit verderben als von der Ueberlegenheit helfen lassen: „Es sind ja gemäßigte Männer, es sind ja Ehrenmänner, die uns regieren"! so sagt man bei uns wie in Frankreich. Aber sind es denn nicht kraftvolle Männer und Charaktere, die Noth thun? Die wahre geistige Kraft schließt die Mäßigung und der wahre Charakter schließt die Ehrlichkeit in sich, was aber nützen uns Mäßigung und Ehrlichkeit ohne sie?

Man zaudert bis zum äußersten Moment; man glaubt die wirklichen Staatsmänner immer noch finden zu können in der

Noth. Aber es könnte kommen, daß man zaudert bis es zum letzten Male zu spät ist: — bis die Anarchie so sehr überhand nimmt, daß die vorhandenen, jetzt schon provinciell zerstreuten, staatsmännischen Kräfte der Nation sich nicht mehr gegenseitig erkennen und verständigen können.

Das gegenwärtige bayerische Ministerium.

Als die jetzigen Minister in die Geschäfte eintraten, war die öffentliche Meinung einstimmig in der Hoffnung einer realen Veränderung der Dinge. Niemand versprach sich ein plötzliches Verschwinden der Uebelstände; aber Jedermann setzte voraus, daß dem Umschwung, welcher von unten her erfolgt und dem neuen Kabinet ohne sein Zuthun als Erbschaft überliefert war, ein selbständiger Umschwung von oben, wie er in der vom Thron ausgehenden neuen Initiative vorbereitet war, nachfolgen werde. Ein Theil der öffentlichen Meinung erwartete denselben als innere Nothwendigkeit aus Instinkt, ohne sich klar zu machen, in welchen Stücken und durch welche Maßregeln er erfolgen solle; ein anderer Theil, unserer Uebel aus Erfahrung kundig und wohl wissend, daß Gesetze und Verordnungen todtes Papier sind ohne lebendigen Vollzug, erwartete ihn von der Reform der Bureaukratie. Die neuen Minister galten, wenn auch nicht als Staatsmänner im strengern Sinne des Wortes, doch als die redlichsten, wohlmeinendsten und verständigsten Männer der Opposition, welche, ihrer Vergangenheit getreu, in jedem Fall versuchen würden, die Verwaltung umzugestalten. Man mochte sich denken, daß dieser Versuch durch einen Mangel an Energie oder politischer Fähigkeit scheitern, und daß man einestags von den Ministern sagen könne: „sie sind im Kampf unterlegen und lassen die Bureaukratie wieder herrschen, wie sie früher geherrscht hat." Was aber fast Allen unglaublich schien, war, daß kein Versuch stattfinden solle, und

was noch unglaublicher schien, war, daß man in der kürzesten Zeit von ihnen sagen würde, „sie sind selbst Büreaukraten."

Dieß ist seit dem 6. August eingetreten; und wäre das öffentliche Urtheil aufmerksamer gewesen, so würde es schon früher geschehen seyn.

Der Minister des Innern stellte gleich nach Eröffnung der Kammern in der Adressedebatte das Programm des Ministeriums in Betreff der Büreaukratie auf eine Weise, welche nicht überraschender seyn konnte und von vorn herein zeigte, daß die Minister von dem Grundbedürfniß des Landes keine Ahnung hatten.

Als der Abgeordnete von Nürnberg bei jener Debatte den Wunsch äußerte, in die Adresse eine Stelle in Betreff der Beamtenwillkür aufgenommen zu sehen, da die Härte der Forstbeamten, sowie die Uebergriffe der Beamten überhaupt in der jüngsten Zeit große Bewegung hervorgerufen hätten, und das Ministerium zur Ergreifung der nöthigen Abhülfsmittel aufforderte — eine Aufforderung, die seit dreißig Jahren den Stoff der Opposition gebildet, und die daher aus dem Munde des ehemaligen Führers dieser Opposition nur die einfache Antwort zuließ, daß die Ergreifung jener Mittel von Seiten des jetzigen Ministeriums sich von selbst verstehe — erwiederte der Minister des Innern mit den Worten: „er bedauere, daß der ganze Beamtenstand verdächtigt werde; wie bei allen Klassen mögen Einzelne zur Klage Anlaß geben, aber es gebe auch hier Brave und Schwache, es sei jetzt nicht Zeit, daß die ohnehin herrschende Aufregung auch noch durch Anklagen und Verdächtigungen in der Kammer vermehrt werde."

Dieser Aeußerung, welche den Kampf mit den Uebergriffen, woraus so eben die Revolution entsprungen war, als unzeitgemäß, die Annahme eines althergebrachten fehlerhaften Systems als Verdächtigung des Standes bezeichnete und die Anerkennung des Uebels im Princip ablehnte, entsprach die Handlungsweise des Ministeriums. Die Politik des Ministeriums gegenüber der Beamtung besteht darin, die Dinge zu lassen wie sie sind. Ist ein Beamter „brav", gut; ist er „schwach", so läßt man das Volk sorgen. Die Beamten haben für sich das Präjudiz „brav" zu seyn; werden sie aber angegriffen und gelingt der An-

griff, so läßt man sie einfach fallen und anerkennt die vollendete Thatsache, ohne zu untersuchen, ob ihnen Recht oder Unrecht geschehen ist. Der Erfolg dieses Verfahrens, bei dem der ehrenwerthe Beamte keinen Schutz, der untaugliche keinen Damm findet, ist das Wachsthum der Bureaukratie auf der einen, die Anarchie auf der andern Seite, aber man findet sich bequem dabei.

Abgesehen von dem Provisorium des vorigen Jahres, hat Bayern seit langer Zeit kein Ministerium gehabt, welches sich dem Grundsatz des Gehenlassens innerhalb der Verwaltung in dem Maße hingegeben hat als das gegenwärtige. Statt der gehofften Veränderung ein auffallendes Unterlassen jeden Anstoßes von oben. Kein Versuch, dem Mechanismus erhöhtes praktisches Leben und den Personen einen neuen lebendigeren Geist einzuflössen! In Würtemberg und Baden bemüht man sich um die Reorganisation der Verwaltung; man errichtet Kommissionen aus Behörden und Verwalteten gemischt, man sucht sich über die Mittel aufzuklären, wodurch das Papierregiment beseitigt, ein innigeres Zusammenwirken von Volk und Administration geschaffen und die möglichste Ausscheidung zwischen denjenigen Funktionen getroffen werden kann, welche Sache der Staatsregierung sind, und denen, welche ohne Gefährdung für das Gesammtwohl den Gemeinden und Bezirken überlassen werden können — man strebt mit Einem Wort nach Aufhebung der Bureaukratie, wenn man auch die entscheidenden Mittel nicht gefunden hat. Bei uns geht die Maschine ihren Gang fort wie bisher; die einzige, an sich unvermeidliche Maßregel, die erfolgt ist — der Erlaß vom 10. August, der den Kreisregierungen die ihnen früher widerrechtlich entzogene Competenz in einer Reihe von Gegenständen zurückgibt — ist weniger im Interesse der Verwaltungsreform, als in der Erwartung erfolgt, daß, wie der Erlaß selbst sagt, „die Regierungen durch das vertrauensvolle Zurückgeben entzogener Befugnisse zu verdoppeltem Eifer sich aufgefordert fühlen“ — ein Eifer, der so lange der gesammte sonstige Mechanismus unangetastet bleibt, eben nur bureaukratischer Eifer seyn wird. Im übrigen hat zu keiner Zeit weniger Impuls von oben stattgefunden. Es ist als hätte man sich gesagt: „Da denn doch erst die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung vollzogen werden muß, so lassen

wir die letztere vor der Hand brach liegen." Weil in Bayern das Doppelte von dem zu thun ist, was anderwärts, so entschließt man sich, für einmal Nichts zu thun. Man vergißt dabei, daß es zu dem, was vor allem Noth thut — zur praktischen Ausrottung administrativer Mißbräuche und zur Durchführung gewisser von selbst gegebener Konsequenzen der Freiheit — nicht sowohl neuer Gesetze und noch weniger gehässiger Epurationen, sondern einer lebendigen Kontrole im jenem und eines redlichen Willens in diesem Falle bedarf.

Man erinnere sich in der letzteren Beziehung an die Haltung, welche das Ministerium in den verschiedenen Reversfragen, in der Diskussion über das Amtsgeheimniß und in der Entschließung über die Versammlung der Landräthe *) beobachtet hat, in der erstern Beziehung an die mannigfachen Aufsätze und Einsendungen, welche die Blätter über gewisse handgreifliche bureaukratische Mißbräuche, z. B. in der Post- und Eisenbahnverwaltung, im Medizinal-, Bau- und

---

*) Diese Entschließung läßt „durchdrungen von dem Wunsche, daß auch den Verhandlungen der Landräthe eine lebendigere Theilnahme zugewendet werde, und überzeugt, daß diese geweckt und gefördert werden wird, wenn auch ihre Verhandlungen ans Licht der Oeffentlichkeit treten" dieß „schon jetzt insoweit eintreten als die dermalen noch geltenden Gesetzesbestimmungen es zulassen." Es wird sonach den Landräthen die Berathung der ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Gegenstände in öffentlichen Sitzungen gestattet, mit Ausnahme des in Ziffer 4, §. 2 des Gesetzes vom 15. Aug. 1828 bezeichneten, die „Aeusserung über die Gebrechen der Verwaltung" betreffenden Gegenstandes, dessen Veröffentlichung demzufolge durch eine „noch geltende Gesetzesbestimmung" verboten scheinen muß. Das betreffende Gesetz sagt jedoch: „Die Bekanntmachung der besondern Protokolle, in welchen die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und der etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie hierauf bezügliche Anträge zur Abhilfe und Verbesserung aufgenommen werden, ist dem Ermessen der Regierung anheimgestellt." Wie ist es möglich, die öffentliche Meinung auf so ungeschickte Weise täuschen zu wollen?

technischen Schulwesen, in Betreff der Lage der niedern Beamten, des Systems der Absteigerung an die Wenigstnehmenden, der Bierfrage u. a. m., enthalten haben. Eine große Anzahl von diesen Aufsätzen war in guter Absicht, besonnen und praktisch geschrieben, und gerade die Münchener Lokalpresse war geeignet, einem intelligenten Minister, der das richtige von Uebertreibungen oder radikalen Beigaben auszuscheiden versteht, die Reform zu erleichtern *). Wie hat

---

*) Um die Art von Publicistik, welche wir hier im Auge haben, zu bezeichnen, fügen wir hier ein paar Aufsätze aus Münchner Lokalblättern bei, wie sie seit dem März in Menge zu lesen waren. Man wird daraus sehen, welchen Anhalt eine im Gegensatz zu dem wüsten und inhaltslosen radikalen Raisonnement, wovon die Blätter in andern Hauptstädten gefüllt sind, so praktische Presse dem Ministerium bot.

Z. B. Münchner Landbote vom 26. Mai „über Staats-Verwaltungssünden."

„Wir wollen nur in Beziehung auf gewissenhafte Verwendung der Staatsmittel, schuldige Achtung vor dem Publikum durch Verbesserung des bureaukratischen Schlendrians und Despotismus, menschliche Billigkeit gegen die in verzweiflungsvolle Lage gekommenen Relikten der Beamten, und die zu beachtenden Sympathien des denkenden Theils der Regierten für Verdienst, Recht und Billigkeit, so wie die unverschieblichen Bedürfnisse der Industrie und Landeskultur, folgende Fragen stellen:

Warum nimmt der pflicht- und verfassungswidrige Mißbrauch der Amtsgewalt, in Betreff der vielen unnützen Quiescirungen der Civilbeamten und Militärs, wodurch Hunderttausende vergeudet werden, nicht ab, sondern wird in ganz gleicher Weise wie früher fortgesetzt, als ob Bayern das Geld zum Wegwerfen hätte?

Warum wird die Versündigung, die Wittwen und Waisen der Reichen und Großbezahlten, der hohen und höchsten Beamten, zehnfach besser zu versorgen, als die Wittwen und Waisen der armselig belohnten Subalternen — zur täglichen Neuanschürung des Feuers der Indignation, nicht unverzüglich angegriffen, und den Hülfsbedürftigen mindestens Billigkeit zugewendet?

Warum und mit welchem Rechte wird denn einem dienstunfähig gewordenen, oder aus Privathaß entfernten braven Beamten nur

man diesen Beschwerden abgeholfen und diese Fingerzeige benutzt? — Man hat die Ausscheidung des Standes- und Dienstgehaltes in

---

der armselige Standesgehalt, und einem andern Verdienstlosen der ganze Gehalt verabreicht?

Mit was läßt sich die schreiende Ungerechtigkeit beschönigen, daß man einer Wittwe eines Beamten, der unglücklich genug war, mit seinem Standesgehalte quiescirt, also in die Lage des Verlustes aller Habe gesetzt zu werden, aus diesem Halbsolde ihre Alimentationsgebühr berechnet, anstatt aus dem ganzen Gehalte, der oft Jahrzehnte hindurch versteuert, und durch Taxentrichtungen rechtlich feststehend geworden war? Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß man Beamten, welche kaum einmal in einem Vierteljahre eine Dienstreise auf wenige Stunden Entfernung und auf wenige Tage machen, wie z. B. manche Kreis-Bauinspektoren bei den Regierungen, Oberzoll-Inspektoren, Landrichter, Forstkommissäre, Bergmeister u. dgl. große Summen zur Unterhaltung von Pferden, die sie gar nicht haben, oder nicht brauchen, bezahlt, d. h. das Geld zum Fenster hinauswirft?

Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß man dem einen Beamten die Mittel zur Unterhaltung für ein Pferd, dem andern für anderthalb, dem Dritten für zwei, dem Vierten für dritthalb, und dem fünften für drei Pferde bewilligt, als ob die Dienstgeschäfte oder die Beamten von so verschiedenem Gewichte, oder für jede höhere Rangstufe ein zweifacher oder dreifacher Pferdemagen nöthig wäre?

Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß jede Rangklasse der Beamten ein höheres Taggeld zur Zehrung erhält als die andere, während der Preis des Mittag- oder Nachtessens für jeden anständigen Gast in allen Gasthäusern gleich, und Ueppigkeit eine Privatsache für Privatmittel, aber keine Dienstsache, und jede Diät nur eine billige Vergütung billiger, besonderer Auslagen ist?

Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß Aemter, zu deren Führung keine höheren Kenntnisse als die vier Species, Lesen und Schreiben und das Auswendiglernen einer Diensteinstruktion nothwendig sind, dem Vorstande Tausende eintragen! während solche, welche lange und schwere Studien, kostbare Literatur, Instrumente, Gefahren und Anstrengungen aller Art nöthig machen, nicht den halben Lohn eintragen?

einer Verordnung geregelt, welche, wenn sie auch das Beamten-proletariat nicht berührt, durch ihren billigen Maaßstab wenigstens

---

Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß manche Behörden, wie z. B. die Kreis Bureaus, Oberzollämter, Kreiskassen, die Ministerial-Sekretäre und Registraturen u. dgl. mehr, mit der doppelten Zahl der benöthigten Beamten besetzt und theils gar nicht, theils mit entbehrlichen Arbeiten beschäftiget sind?

Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß die Vorstände der Aemter, Stellen, Branchen, Ministerien, einen dreifach höheren Gehalt haben, als ihre Nebenbeamten, auf welchen gleiche Geschäftslast ruht und gleiche Intelligenz gesucht wird, was kann den Staat hindern, das Zuviel verkürzen, das Zuwenig verbessern zu sollen?

Mit was läßt es sich rechtfertigen, daß nach wie vor die nächsten Anverwandten der Hohen und Mächtigen bei Fähigkeiten, welche gar oft zurückstehen sollten, früher als Andere angestellt und befördert, und auf alle erdenkliche Art und Weise begünstiget werden, während doch gerade solche wohlhabende Supplikanten am leichtesten erwarten könnten, bis die Tour an sie käme?"

Oder „Tagblatt" vom 7. Mai. „Den wahren Vaterlandsfreund und Patrioten muß ein recht wehmüthiges Gefühl ergreifen, daß vom Jahre 1843 an nun heuer schon zum sechstenmale im Monat Mai in München und andern Provinzialstädten wegen zu hoch gestellten Biersatzes die öffentliche Ruhe auf bedauerliche Weise gestört wurde, und dieses geschah nicht plötzlich, sondern die betreffenden Behörden wußten von beabsichtigten Volksdemonstrationen schon mehrere Tage vorher den Ausbruch solcher scandalösen Auftritte. Warum wird von Seite der Regierung nicht die unerläßliche Anordnung getroffen, den Biersatz Winters- und Sommerszeit den Ankaufspreisen der Gerste und des Hopfens anpassend festzusetzen? Warum muß durch Excesse und Volksdemonstrationen erst dasjenige errungen und ertrotzt werden, was die Gerechtigkeit zu gewähren schuldig ist?" Warum verschwindet denn mit dem 1. Mai plötzlich das Schenk- und Winterbier? Warum geschehen denn in den letzten zwei Apriltagen nicht Biervisitationen, um genau ermitteln zu können, wie viel noch Winterbier bei Bräuern und Wirthen vorhanden ist? Warum werden denn die Bierbücheln der Wirthe vor dem ersten Mai nicht untersucht und geprüft? Warum muß denn das betrogene

die Lage der eigentlichen Beamten verbessert und daher Dank verdienen müßte, wäre sie nicht auf die einzelnen Fälle mit willkühr-

---

Publikum vom 1. Mai an für leichtes, gallbitteres Winterbier den übertrieben hohen Sommerbiersatz bezahlen? Warum prüfen die Herren Bierbeschauer die Biere der Bräuer nicht im Schenklokale vom nächsten besten Krug eines Gastes? Warum werden sie denn in eines der Prunkzimmer des gestrengen Hrn. Bräuers geführt, wo neben unverfälschten bestem Bier, welches ihr Keller aufbewahrt, auch noch ein kräftiger Imbiß diesen lieben und gerechthandelnden Bier-Visitatoren in großen Massen aufgetischt wird?"

Die speciellen Nachweise, welche die „Neuesten Nachrichten" über gewisse Zweige der Verwaltung geliefert haben, sind bekannt genug. Dazu die unzähligen Inserate. Man lese z. B. folgendes Inserat: „Wohin soll denn der bayerische Staatsbürger sich wenden, wenn schleunigste Hilfe nöthig ist, damit er nicht um sein ganzes Anwesen, Hab und Gut kommt? Schon am 23. November v. Js. zeigte ich der k. Bau-Inspektion München II., da ich es in meiner Pflicht als Staatsbürger fühlte, und um mein Eigenthum noch zeitig genug vor seinem Ruin zu wahren, — an, daß die Mosach und Isar sich zu vereinen, die Poststraße abzureissen drohen und somit auch meiner Mühle in Matzling der Untergang droht. Was geschah aber bisher! — mitsammen Nichts —! oder nur so viel, daß es auch — nichts ist und nützt. Es wird gehen und muß kommen, wie bei den Wasserschaden in Achering und Freising. Eine Commission der k. Bau-Inspektion München II. beschied mich am 26. November 1847 nach Freising, die aber aus lauter Bequemlichkeit schon Tags zuvor ganz gelegentlich an Ort und Stelle den betreffenden Angenschein ohne meine Zuziehung vornahm und mich aber am wirklich anberaumten Commissionstage beim Heglbräuer in Freising im Billardzimmer mit dem seichten Bescheid entließ: — es habe die Sache nichts zu bedeuten — ich verstehe es nicht! Aber leider verstand ich es dortmals schon so, daß mein Anwesen in Bälde zu Grunde gehen muß! O wüßte unser bester König Max, dessen höchst eigener Wille und Worte es sind, durch Wasser, — Straßen- und sonstige Bauten — Verdienst und Arbeit zu geben, wie lau, einseitig und mechanisch und aber erst bei großen Summen — bei kleinen Kosten aber gar nicht — große Schäden

licher Ungleichheit angewendet worden. Fügt man diesem die Verordnung über die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, die Verleihung der pragmatischen Rechte an die Lehrer der Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen und die zwecklose Einrichtung der Plenarversammlungen an der Münchner Universität bei, so hat man die Ausbeute dessen, was in den zwei wichtigsten Ministerien — denen des Innern und des Unterrichts — an administrativen Reformen geschehen ist.

Oder hat man irgend in einzelnen Fällen durchgegriffen, im Kleinen wenigstens Großes gethan? — Man begnügte sich im alten Geschäftsgeleise hinzuschlendern. In den Ministerien liegen die Referate in den alten Händen, in den Kreisregierungen herrscht das alte Präsidialregiment*), der ganze Geschäftsgang bis auf den Geschäftsstyl und die geheimen Konduitenlisten ist der alte geblieben — nur daß er in mancher Beziehung unsicherer und taktloser geworden ist, als er früher war.

Wenn die Beamten unter früheren Ministerien sich beklagen konnten, mit Direktiven überhäuft zu werden oder wenn sie unter

---

beseitigt werden, dann habe ich die feste Ueberzeugung, würde mancher Staatsangehörige seinem Ruin mit Weib und Kindern nicht entgegensehen dürfen.

Durch Akten und Rezepisse, sowie durch Zeugen kann ich Gesagtes beweisen, vor der Hand wünsche ich aber wie Eingangs erwähnt, nur Mittheilung, wohin ich mich zu wenden habe, um Hilfe zu erlangen bevor das augenfällige Unglück über mein Anwesen und mich und meine Familie vollends eingebrochen ist, daß nicht ein leider zu spät — mein Trost werden soll!"

Ein Auszug aus allen seither erschienenen Inseraten dieser Art würde genügt haben, um dem Ministerium die wunden Stellen der Verwaltung aufzudecken.

*) Das Präsidialregiment in der jetzigen Form — eine Regierung innerhalb der Kreisregierung, auf welche die geheime Tendenz der Centralregierung im Gegensatz zu ihrer ostensibeln sich stützen kann — ist eine Einrichtung, welche, abgesehen von ihren Nachtheilen für die innere Einheit der Verwaltung, dem Charakter der gegenwärtigen Zeit schlechterdings widerspricht.

Herrn v. Abel der Anforderung ausgesetzt waren, einem ihnen widerstrebenden Prinzip Vorschub zu leisten, so sind sie jetzt dieser Unannehmlichkeiten überhoben. Ein Prinzip ist nicht vorhanden, man wollte denn mit diesem Namen einen Instinkt der Selbsterhaltung belegen, der zu naiv ist, um die Schwäche seiner Mittel (z. B. der zur Hebung der ministeriellen Presse gebrauchten), zu fühlen; und was die Direktiven betrifft, so sind die Kreisregierungen wohl hie und da genöthigt, Reskripte wie das über die Polizeigarden ins Pult zurückzulegen oder sie finden darin Stoff zu Anachronismen, wie das Ausschreiben der Regierung von Würzburg über die Flottenkollekten, aber sie können weder über Häufigkeit noch über scharfe Fassung der Direktiven klagen. Wenn das Ministerium des Innern im Erlaß vom 10. August sie im Allgemeinen dahin anweist, daß unter den gegenwärtigen Zeitumständen muthige Energie noch Vieles retten, charakterlose Nichtigkeit dagegen noch mehr verderben kann", ohne übrigens beizufügen, worin das bereits unrettbar Verlorene besteht, so werden sie sich über die Schärfe dieser Anweisung mit der Erwägung beruhigen, daß jenes Beispiel von muthiger Energie, womit man ihnen am 6. und 21. August vorangegangen ist, der charakterlosen Nichtigkeit ununterscheidbar ähnlich sieht.

In Wahrheit besteht für den Beamten gegenwärtig nur die Eine Norm: in regelmäßigem Geschäftsgang seine Nummern zu erledigen. Alles ist ja erreicht, wenn nur die Nummern erledigt sind. Wie sie erledigt werden, das heißt, wie die einzelnen Geschäftszweige vertheilt sind und in wessen Hand sie liegen, ist nach wie vor einerlei. Jene Grundregel der Verwaltung, durch deren Handhabung der bayerische Beamtenstand unter Montgelas regenerirt wurde und deren seitherige Vernachlässigung die Verwirrung und den Schlendrian in allen Theilen herbeigeführt hat, die Regel, jede Fähigkeit an ihren Platz zu setzen und die einzelnen Geschäfte unter die Einzelnen nach Maßgabe ihrer speziellen Begabung und Erfahrung zu vertheilen, ist seit dem März so wenig als früher wieder aufgenommen worden.

Ein anderes Prinzip Montgelas', dessen Preisgebung seit dem Rücktritt der Montgelas'schen Schule großes Unheil hervorgerufen hat, war die Regel: den Beamten rücksichtslose Darlegung

der vorhandenen Uebelstände und ungescheute Meinungsäusserung über die Maßregeln der Staatsregierung nicht nur zu gestatten, sondern selbst zur Pflicht zu machen. Unter Montgelas war der Beamte dem Publikum gegenüber in seinen Aeusserungen über das Regierungssystem an die strengste Diskretion gebunden — eine Diskretion wie sie bei den heutigen Verhältnissen allerdings nicht mehr statthaben kann —; seinen Vorgesetzten aber gegenüber, stand ihm die freimüthigste Kritik offen, und wenn er diese Kritik mit Einsicht ausübte, war er sicher, verstanden und gefördert zu werden. Seit langer Zeit ist es in Bayern umgekehrt. Der Beamte ergießt nach außen oft in der indiskretesten Weise seine Galle über die Regierung und ist in den Berichten genöthigt, eine unterwürfige Uebereinstimmung zur Schau zu legen oder wenigstens, wenn er nicht seine Beförderung beeinträchtigen will, mit einer leisen Berührung über die offenkundigsten Schäden wegzugehen. Eine der ersten und leichtesten Pflichten der neuen Minister wäre gewesen, dieses verderbliche System mit einem Schlage, z. B. vermittelst eines Cirkulars an die Behörden, auszurotten. Allerdings haben die Zeitverhältnisse jenen Servilismus gemildert, aber man findet nicht, daß die Beamten gerade in dieser Beziehung das jetzige Ministerium an sich mit andern Augen betrachten als seine Vorgänger.

Eben so wenig ist irgendwie die seither übliche Controle geändert worden. Nach wie vor entsendet man die Visitatoren an die äussern Aemter ohne persönliche und örtliche Auswahl; nach wie vor beschränkt sich die Visitation auf den Verkehr mit den zu kontrolirenden Beamten selbst, und untersucht die Akten und Registraturen, ohne zu fragen ob Akten und Registraturen auch die wirklichen Verhältnisse abspiegeln; nach wie vor herrscht der Schein und herrscht das Papier.

So ist denn auch der moralische Ton innerhalb der Beamtung der nämliche geblieben. Immer noch jener verwundende Hochmuth oder jene hochfahrende Grobheit der oberen Beamten gegen die unteren, jenes Protektionswesen, und jene Stellenjagd auf dem Wege persönlicher Sollicitation. Und das natürlich! So lange die Beamten an der Spitze nur

Beamte herrschen sehen, werden sie auch selbst herrschen wollen; so lange Verdienst und saurer Schweiß der Beförderung nicht sicherer sind als Unbedeutenheit und Trägheit, werden sie sich, wenn endlich die höhere Stufe erreicht ist, für die erduldete Mühe durch die Ausbeutung der Gewalt nach unten entschädigen; und so lange die Beamtung nicht über sich ein von ihr wesentlich verschiedenes, und daher gegen sie unparteiisches Personal hat, kann auch die kastenmäßige Verkettung von unten nach oben und die ihr entspringende Protektions- und Stellensucht nicht aufhören. *) —

Die tüchtigen Beamten zucken die Achseln über jene Indolenz, weil sie die Folgen übersehen; die Bureaukratie aber hat ihre goldenen Tage, denn sie hat den Druck nach unten ohne jenen Gegendruck von oben, den sie früher gefürchtet hat. „Die Ereignisse des März, haben mit Recht die Münchner Blätter gesagt, welche mehr als ein Ministerwechsel, welche eine Revolution waren, sind an dem festgeschlossenen Phalanx der Bureaukratie wirkungslos abgeprallt."

Wäre dieses Verfahren eine Frucht der Einsicht, daß Nichtregieren besser ist als Zuvielregieren, so könnte man zwar fragen, wozu und warum die Minister Minister sind, aber man müßte die Entsagung loben, die das Schlimmere übernimmt, um das Schlimme zu vermeiden. Doch nein: in dem wesentlichsten Stück wird regiert, mit einer sichtlichen Tendenz regiert, aber übel regiert.

Der Prüfstein der Verwaltung ist die Polizei. In ihr verkörpert sich der Geist der Verwaltung, an ihrem Auftreten mußte

---

*) In den Ministerien selbst hat jener gespreizte Ton, der früher die unbefangene Würde ersetzen sollte, theils ganz aufgehört theils wenigstens sehr abgenommen. Wenn innerhalb Einer Branche noch über Mangel an Wohlwollen und Humanität geklagt wird, so ist wohl zu erwägen, daß jeder Minister, der nicht von Natur Minister ist, sich, selbst wenn er für seine Person wohlwollend ist, zum Minister schrauben muß und dadurch in den falschen Ton geräth: ganz ähnlich, wie ein Schauspieler, wenn er ohne Talent für Herrscherrollen den Herrscher spielen soll, sich durch hochtrabende Stimme und Geberden zu seiner Rolle steigern wird.

sich zeigen, wie weit und in welcher Art sich unsere Zustände wirklich geändert haben. Dieß gilt von ganz Bayern, vor allem aber von der Hauptstadt. Die Münchner Polizei hat seit Jahren den Ruf, die gröbste in Europa zu seyn. Ihr Charakter war eine Mischung von Willkühr und Schwäche, aus der ein verletzender Despotismus in ruhigen, eine vollkommene Feigheit in revolutionären Zeiten entsprang. Ihr tiefer Verfall und die durch ihn hervorgerufene Erbitterung war das Charakteristische unserer Revolution.

Von der innern Umgestaltung dieser Polizei war der Friede der Hauptstadt bedingt, an den unter den vorhandenen Umständen der des gesammten Landes geknüpft ist. Keine Geschäfte konnten das Ministerium an diesem Geschäft verhindern; denn es war das einzige Mittel, allen übrigen, namentlich den Ausarbeitungen der neuen Gesetze, jene Ruhe zu sichern, deren sie zu ihrer Reife bedurften. Mit dieser Reform konnte das Ministerium gewiß seyn, sich den andern Reformen ohne Andrang von außen widmen zu können.

Diese Reform unterblieb. Einzelne Personalveränderungen wurden vorgenommen; der Geist des Institutes blieb unverändert. Die Polizei erhob sich wieder aus langer Lethargie, aber nur — zur alten Roheit.

Der erste Fehler war die Schließung der Bocklokale am 1. Mai. Das ausgesprochene Motiv dieser Maßregel waren Excesse, wie sie bei diesem Anlaß in München zu allen Zeiten vorgekommen waren. Die Lokale blieben nach der Räumung geschlossen und zum ersten Male im Jahr 1848 sah sich der gemeine Mann in seinem herkömmlichen Genusse verkümmert. Zu diesem Behuf entbot man einen unverhältnißmäßigen militärischen Apparat; mehrere Nächte hindurch mußten Linie, Landwehr und Freiwillige unter den Waffen stehen.

Welches Programm der Polizei für die niederen Classen! Das neue Ministerium fand den Muth, durch einen Akt, den trotz der ständigen Unruhen seit dem Mai 1844 keine Verwaltung gewagt hatte, das gemeine Volk im innersten zu kränken (denn Nichts kränkt mehr als Verletzung nationaler Bräuche) und der Grund dieses räthselhaften Muthes war — die Furcht.

Man zitterte vor den niederen Classen, weil man sich des Anspruches bewußt war, den sie durch die Revolution erworben hatten und auf welchen einzugehen man nicht gewillt war, und in diesem Gefühl stempelte man den ersten Exceß zu einer Kriegserklärung dieser Classen gegen die Staatsgewalt, woran dieselben an sich nicht gedacht, freilich aber von dem Augenblick an denken mußten, als man ihnen bis an die Zähne bewaffnet gegenüber trat. Die Schließung erfolgte, weil man sich nicht die Kraft zutraute, mit allfälligen weitern Unordnungen fertig zu werden. Statt im vorkommenden Falle energisch zu strafen und dem übrigen Publikum sein Vergnügen zu lassen, schnitt man die Gelegenheit selbst ab und bot zur Durchführung dieses, moralisch allerdings bequemeren, Mittels das Militär auf. Ein Wort, — zur rechten Zeit und Stelle richtig gesprochen, würde vielleicht genügt haben, weitere Excesse zu verhüten und die Ruhestörer unter die sicherste Controle, die des Publikums selbst, zu stellen, aber dieses Wort sprechen zu lassen, fand man in den Orts- und Kreisbehörden keine taugliche Person und es selbst zu sprechen, war man zu vornehm oder zu schwach.

Wenn ein Ministerium, welches aus der Revolution hervorgegangen ist, im Hinblick auf die Neigung der niedern Klassen daraus ein Vorurtheil für die Fortdauer der Anarchie zu ziehen, den ersten Anstoß ergreift, um das Daseyn der Staatsgewalt nachdrücklich fühlen zu lassen, so ist das begreiflich, auch wenn es auf den Schultern derjenigen emporgestiegen ist, gegen die es jetzt seine Waffen kehrt. Dazu gehört jedoch, daß man wirklich imponire und daß man zugleich zum Besten dieser Klassen handle, indem man gerechten Beschwerden auf den Grund geht. Gesetzt also, das Ministerium hätte Recht gehabt, jene Excesse nur als Anlaß zu diesem Behufe aufzugreifen, was ist gleichzeitig geschehen? Der Preis des Bieres wurde diesmal wie unter den frühern Ministerien nach dem Impuls der Menge, statt nach dem der Staatsgewalt gemacht, und die Beschwerden, gerade in der Bierfrage selbst, sind durchaus unbefriedigt geblieben. *)

---

*) Man vergleiche die oben abgedruckte Stelle des Tagblattes. Bezeichnend für die Lebenswichtigkeit der Aufgabe, welche der Regierung

Das nämliche System zeigt sich in der Schuhmacherangelegenheit. Die Polizeidirektion hat durch ihre Erklärung weder die Rohheit, womit die Gesellen paarweise geschlossen transportirt und unter Zurücklassung ihrer Effekten zum Schub gegeben wurden, noch die Thatsache verwischen können, daß die Forderungen der Gesellen, wie übertrieben sie auch im Einzelnen und in wie falscher Weise sie auch geltend gemacht waren, großentheils die Billigkeit für sich hatten. Die wirkliche Aufgabe der Polizei — eine Vermittlung zwischen Meistern und Gesellen, welche beiden Theilen ihr Recht verschafft hätte, — wurde nur oberflächlich versucht. Jene Wider-

---

gerade in diesem Stück obliegt, ist z. B. die nachfolgende Einsendung in den „Neuesten Nachrichten" vom 7. Mai: „Nro. 27 der Neuesten Nachrichten bringt einen nicht sehr schmeichelhaften Artikel für die Haltung eines hiesigen Bürger-Oberlieutenants, welchem vorgeworfen wird, bei dem Excesse vor dem Löwenbräuhause nicht nur keine schleunige Hilfe geleistet, sondern sogar billigende Aeusserungen fallen gelassen zu haben. Ueber das ob, oder nicht so, will hiemit nicht gesprochen werden, jedoch gerade in Anbetracht der Zeit dürfte es manchem, und zwar durchaus ordnungsliebenden Bürger nicht auffallen, wenn ähnliche Auftritte mit einem theils offenen, öfter aber verhaltenen Wohlbehagen mit angeschaut werden. Während die geringeren Brauer dem Unbemittelten durch geringeren Preis des Bieres einigermaßen entgegenkommen, doch wenigstens sich nicht sträuben, sind es von jeher die Großbräuer, welche jedem Schritte der Humanität oder des Mitleides am störrigsten entgegenarbeiten. — Woher die Furcht vor wieder eingreifender Reaktion? Weil jeder fühlt, daß keiner von den guten Christen, Großen und Kleinen, ein Jota unbestritten zu Gunsten der förmlich historisch Armgewordenen ablassen will. Dem Reichen sind einmal durch zeitherige schlechte Institutionen zu viele Mittel in die Hände gekommen, sich reich und seine Operationen gesetzlich zu machen. Solche zurückzunehmen getraut sich kein Pharisäer und indirekt Mitverschworener, nur Gottes gewaltige, strafende Hand wird Monopole zertrümmern, so leicht als ihr die Vernichtung weltberühmter Reiche bisher war. Reiche und Große! laßt liebend eurem Nächsten von eurem Ueberflusse zukommen, damit er nicht für euch zuerst zum strafenden Arme der Gerechtigkeit werde; ihr

setzlichkeit der Gesellen war wie seinerzeit die gesammte Märzbewegung eine Empörung, welcher ein Recht zu Grunde lag. Damals war die Empörung gefeiert und das Recht befriedigt worden. Jetzt wurde jene bestraft und zwar außer Verhältniß zur Schuld und in sehr inhumaner Art bestraft, dieses verweigert. Waren es doch nur Gesellen! —

Dazu kommt die Art der militärischen Einschreitung im kleinen Löwengarten am 17. Juni, in der Wohnung des Ministers des Innern am 20. Juni, im Thal am 23. Juli. Das gemeinsame Ergebniß dieser Fälle ist: daß die Staatsgewalt eine durchaus bureaukratische Unfähigkeit zeigte, durch freundlich belehrende oder energisch wirksame persönliche Ansprache ans Volk dem Blutvergießen vorzubeugen; daß der Waffengebrauch ohne vorgängige Aufforderung und Zeichengabe eintrat, in plumper Rücksichtslosigkeit Betheiligte und Unbetheiligte zugleich traf, und von verletzenden Insulten in Wort und That begleitet war; daß die Polizei durch den schwankenden Inhalt ihrer nachherigen Erklärungen das öffentliche Mißtrauen nicht beschwichtigt, durch die Fassung derselben aber Lächeln erregt hat; daß die Regierung, statt von Anfang an unparteiisch zu untersuchen und sich über das Ergebniß der Untersuchung offen auszusprechen, durch ihre Zweideutigkeit die Erbitterung zwischen Publikum und Militär gesteigert hat, daß endlich die ministerielle Presse, indem sie die getroffenen Maßregeln vom Standpunkte des formellen Rechtes vertheidigte und Gegenäußerungen als Wühlerei abfertigte, ohne auf den moralischen Kern der Sachen einzugehen, jedesmal die Niederlage der Staatsgewalt vollendet hat.

Erinnert man sich noch, daß der Geschäftsbetrieb und die Formen der Polizei keine Aenderung erlitten haben, daß heute wie früher die einfachsten Dinge Monate lang hingezogen werden, um am Ende, nach bedeutenden Kosten, an eine andere Instanz gewiesen zu werden, daß, während die Gendarmerie kurz vorher nur un-

---

braucht euch dann vor keiner Staatsform zu fürchten — und im entgegengesetzten Falle wird euch weder das Reichsparlament, Constitution oder sonst Etwas vor eurem gerechten Schicksal retten. Auch ein Ordnungsliebender."

ter dem Schutz der Landwehr mehr fungiren konnte, Einzelne ihrer Mitglieder am 13. Juli mit einer Brutalität aufgetreten sind, gegen die sich die Soldaten selbst widersetzten, und daß an eben diesem Tag ein schuldlos Verwundeter von einem Polizeikommissär, den er unter Angabe seines Namens bat, ihn durch Arrestation weitern Mißhandlungen zu entziehen, die Antwort erhielt: „ich kenne Sie nicht"; so muß man gestehen: Hätte das Ministerium die Polizei planmäßig in dem Sinne geleitet, um sie selbst für kommende Krisen jedes Einflusses zu entkleiden, das Volk aber der Demagogie in die Arme zu werfen, so hätte es eben so handeln müssen, wie es gehandelt hat.

Und während die Polizei in diesen Fällen ohne Noth ein Aufgebot von Hochmuth entwickelte, welches dem niedern Volke darauf berechnet scheinen konnte, ihm das Gewicht ihrer materiellen Uebermacht spüren zu lassen, zeigte sie in andern der Uebermacht gegenüber die tiefste Schwäche. In Bamberg z. B. sah sie regungslos einer der empörendsten Scenen zu, welche Deutschland seit dem Februar gesehen hat. Der niedrigste Radikalismus — freilich jener Radikalismus gebildeter Demagogen, vor dem man von vorn herein zittert — führte dort Wochenlang die Alleinherrschaft, und verlor sie endlich — nicht durch die Maßregeln der Staatsgewalt, sondern durch die Ermannung der Bürgerschaft selbst. Und was sehen wir gegenwärtig? Die demokratischen Vereine sind durch Verordnung vom 18. August aufgelöst. Sie haben diese Verordnung allenthalben ignorirt oder dagegen protestirt und machen ihre Manifestationen in München unter den Augen des Ministeriums selbst: das Ministerium — regt sich nicht, und wird sich nicht regen, bis es zu spät ist. In einigen Theilen des Königreichs ist die Regierung faktisch bereits von den Behörden auf die Vereine übergegangen.

Weil man aber, verlassen von der moralischen Kraft, gegen die Anarchie kein Mittel hat als die Waffengewalt, so ist man wenn auch wider Willen genöthigt, die Träger dieser Gewalt gewähren zu lassen. Daher der auffallende Freipaß, den man in München zu wiederholten Malen den Excessen des Militärs gegen das Publikum gewährt hat. Und diese unwillkührliche Erziehung des Vol-

kes zur Revolution vermittelst des wechselseitigen Unterrichts von Militär und Civil nennt man: regieren. —

Die Gesetzgebung gewährt in ihrem politischen Theile kein erfreulicheres Bild als die Verwaltung; sie ist bureaukratisch wie diese.

Der Gesichtspunkt für die gesetzgeberische Thätigkeit des Ministeriums ist einfach. Die Gesetze selbst waren eine Nothwendigkeit der Zeit, der sich jedes Ministerium, welches auch sein Name seyn mochte, unterwerfen mußte. Es handelte sich nur um die richtige Art, der Nothwendigkeit zu gehorchen, das heißt, um die nöthige Freiheit der Ausführung, dann um den Gehalt und die Vertretung der neuen Gesetze.

Der Volksinstinkt, um sich der Errungenschaft gegen die Reaktion zu versichern, wollte die Reformen möglichst schnell. Das Ministerium seinerseits hatte die Pflicht, sich nicht übereilen zu lassen, wenn die Gesetze nicht statt haltbarer Normen Fabrikate des Augenblicks werden sollten. In dieser Lage kam es darauf an, durch einen entscheidenden Schritt innerhalb der Verwaltung dem Volke die Reaktionsfurcht von vorn weg zu benehmen. Von dem Augenblick, wo man in München durch irgend ein persönliches Eingreifen der Minister den Eindruck gewonnen haben würde: „es sind Männer, die uns regieren", würde die Ungeduld verschwunden seyn; denn man wartet, wenn man vertraut. Das Ministerium hat der Nothwendigkeit blind gehorcht. Seine Gesetze sind im Treibhaus des öffentlichen Mißtrauens gewaltsam gezeitigt worden. Der Volksinstinkt hat ihm jedoch trotzdem keinen Dank gezollt. Das Volk kümmert sich nicht um das Wie der Ausführung, wenn man den Kern seines Verlangens erfaßt; aber es ärgert sich hinterher, wenn man der Form, in die dasselbe gekleidet ist, gehorsamt, ohne den Zweck zu erfüllen, der ihm zu Grunde liegt.

Das Ministerium war ferner in die Wahl gestellt, seine Entwürfe der alten Kammer vorzulegen, oder nach Vereinbarung der beiden Wahl- und des Ablösungsgesetzes die neue Kammer einzuberufen. Durch die Natur der Dinge war das letztere geboten. Die Entstehungsweise der alten Kammer, verbunden mit der Stellung, welche sie unter den Ministerien Abel und Maurer ein-

genommen hatte, versetzten sie in die Lage, entweder durch Hingabe an die Bewegung mit ihrer Vergangenheit oder durch Festhalten an ihrem frühern Charakter mit der Gegenwart zu brechen. Ein Erlaß des Königs Ludwig hatte sie als ungenügende Volksvertretung bezeichnet und das Verlangen ihrer Einberufung von Seiten des Publikums war ein Nothbehelf, der nicht ihren Eigenschaften gegolten hatte. Das Ministerium schlug den erstern Weg ein. Eine neue Kammer konnte neue Menschen, neue Debatten bringen, mit der alten ließ sichs angenehm hausen, sie und die Minister konnten sich gegenseitig (wie es denn auch reichlich geschah) ihre politischen und moralischen Fähigkeiten verbriefen.

Man richtete sich also auf die nächste Bequemlichkeit ein; an die Zukunft, das heißt an die Waffe, welche man damit der künftigen Opposition in die Hand gab, um sämmtliche Gesetze moralisch anzufechten, dachte man nicht.

Ein einziger Grund konnte für die alte Kammer sprechen: das Interesse, die Gesetzentwürfe möglichst unversehrt durchzubringen. Die größte Schwierigkeit des Repräsentativsystems ist bekanntlich, aus der Berathung zahlreicher Versammlungen taugliche Gesetze zu erzielen. Der einheitliche Gedanke des Entwurfes wird in der Diskussion zerstückt; das Gesetz wird durch Aenderungen und Zusätze seiner Intention entfremdet, und beim Vollzug treten dann unheilbare Widersprüche hervor. Herr v. Beisler — in seinen „Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbswesen" — findet diese Schwierigkeit so groß, daß er dem vollkommensten Ministerium die Fähigkeit abspricht, ohne Korruption der Majorität brauchbare Gesetze zu Stande zu bringen, und die Gesetzgebung nur in die Hände von Fachkundigen gelegt wissen will. Dieß ist irrig; hätte jedoch das Ministerium die alte Kammer als die voraussichtlich fügsamere nur dazu beizubehalten gewünscht, die Einheit und Ganzheit seiner Entwürfe zu sichern, so wäre das begreiflich gewesen. Allein selten wohl hat ein Ministerium, im Allgemeinen wie im Einzelnen, eine unbedingtere Willfährigkeit gezeigt, seine Entwürfe verstümmeln zu lassen. Man erinnere sich an die beiden Wahlgesetze, an das Sparkassengesetz, an das Kapitalsteuergesetz, an das Ablösungsgesetz. Die wesentlichsten Bestimmungen

gingen zuweilen umgekehrt aus den Kammern hervor und das Ministerium schien diese aufzumuntern, indem es seine Artikel bald mit behaglicher Leichtigkeit, bald nach kurzem Widerstand fallen ließ, bald auch im voraus seine Bereitwilligkeit erklärte, „auf jede Modifikation einzugehen, sofern sie sich auf gesetzlichem Boden bewege.“ Eine wirkliche Vertretung der Entwürfe hat nicht stattgefunden. Einmal eingebracht, wurden sie ihrem Schicksal überlassen; die Initiative ging vom Minister auf den Kammerreferenten über. Von eingreifenden Reden, von irgendwie durchdringender Polemik der Minister keine Spur; es ist unmöglich, aus den Kammerverhandlungen irgend ein bestimmtes Bild von diesem Ministerium zu gewinnen, es sei denn dieß, daß zu einem solchen kein Gehalt vorhanden ist.

Der Antrieb der Nothwendigkeit, oder wo diese nicht vorlag, der Kammeropposition war es so sehr, was die Minister bestimmte, daß sie sich keine selbständige Meinung über den Werth der wichtigsten Reformen bildeten. Hätte die Majorität auf ein Associationsgesetz, auf ein Volksbewaffnungsgesetz, auf ein Gesetz über Gleichstellung der Culte gedrungen, es würde diese Gesetze mit der nämlichen Unterwürfigkeit aus dem Sack geschüttelt haben als die andern. Das einzige Mittel gegen das Drängen der Opposition war die Berufung auf die Größe der aufgebürdeten Last, auf die Erschöpfung von Tag- und Nachtarbeiten. Die Worte, die einer der Minister einmal hinwarf „die Kammer möge doch die Gesetze selber machen“, waren sicher aufrichtig gemeint. Die Minister wurden von den Geschäften fast erdrückt und ihr Fleiß wie ihre körperliche Ausdauer konnten das Mitleid der Kammern rege machen. Aber diese Last war eine selbstverschuldete. Wirkliche Minister arbeiten nicht als Bedienten einer Versammlung nach Bestellung auf Frist, sondern sie arbeiten selbständig und ihre Pflicht ist, sich den Geist von Ueberladungen frei zu halten, aus der nur Unklarheiten und Fehler hervorgehen können. Hatte man sich denn im März noch nicht satt gesehen, wie die Ministerien, während der ganze Staat auf der Spitze stand, „zu viel zu thun“ hatten, um Zeit für die Rettung des Staates zu haben?

In alle dem tritt das büreaukratische Princip in seiner Nackt-

heit hervor. Die Gesetze werden behandelt wie die Nummern in den niedern Büreaus. Die äusserste Anstrengung in der Form, das äußerste Gehenlassen im Wesen. Ob der Zweck, den die Nummer vermitteln soll, erreicht wird, gilt eins wenn die Nummer nur expedirt ist. Ob die Gesetze in dieser Eile ersprießlich gemacht werden können, gleichviel, wenn sie nur gemacht sind; ob diese Kammer sie haltbar sanktioniren kann, gleichviel, wenn sie nur sanktionirt sind, ob die Modifikationen das Prinzip des Gesetzes verletzen oder nicht, die Anwendung verkümmern oder nicht, gleichviel, wenn sie nur unter Dach gebracht werden.

Welchen Einfluß diese Entstehungsweise auf die Abfassung der Entwürfe selbst geübt haben mag, liegt auf der Hand. Wie kann man Gesetze geben ohne selbständige Uebersicht, wie überhaupt mit Hingebung schaffen, was man im voraus zu erhalten verzichtet?

In der That sind diese Entwürfe, abgesehen von den rein juridischen Arbeiten, welche hier zu berühren nicht der Ort ist, — nichts als Gelegenheitsgesetze ohne Princip im Gehalt und ohne Reife in der Fassung, deren Grundlage die Unterwürfigkeit gegen die herrschende Meinung und deren Ausgangspunkt die möglichste Beschneidung der unbequemen Folgerungen dieser Meinung ist.

Da ist das Parlamentswahlengesetz, in welchem man, statt den Ausnahmsfall als solchen zu begreifen und sich einfach an die Frankfurter Beschlüsse zu halten, diese Beschlüsse zwar zu Grunde legt, zugleich aber in der Ausführung so beschränkt, daß man sich durch den Antrieb von außen genöthigt sieht die Beschränkung selbst wieder umzuändern; das bayerische Wahlgesetz, in welchem man unter der officiellen Erklärung, daß eine Sichtung der Wählerklassen zu den nothwendigsten Grundlagen des Wahlrechts und der staatlichen Ordnung gehöre, das bisherige Princip der Classenwahl, statt es auf alle Classen, namentlich die noch unvertretenen Theile des vierten Standes auszudehnen und dadurch den Census entbehrlich zu machen, leichtsinnig dem Radikalismus aufopfert, gleichzeitig aber das damit anerkannte Kopfzahlsystem dermaßen modificirt, daß daraus eine neue durch ihre Ausschließung viel drückendere

Kategorie der Wählbarkeit entsteht.*) Da ist ein Preßedikt, welches einstweilen das Publikum der Anarchie, die Behörden, wenn sie einschreiten müssen, dem Verdacht der Reaktion, die Presse selbst der Entsittlichung preisgibt, weil das Ministerium nicht den Muth hatte, die ihm von einem sonst als Autorität anerkannten Manne vorgelegten Repressivbestimmungen zu vertreten, und in welchem von der Grundbürgschaft aller Preßfreiheit und Preßordnung — von der Verpflichtung des Angreifers dem Angegriffenen unentgeltliche Gegenrede zu gestatten — keine Spur zu finden ist; da ist das

---

*) Das Ministerium konnte sich über diese Frage aus dem oben erwähnten Buche Hrn. v. Beislers aufklären, in dem auf sehr verständige Weise die schweren Folgen erörtert sind, welche das büreaukratische Nivellement der Stände oder vielmehr das unsinnige System, die Gesellschaft in zwei Hälften (Adeliche und Bürgerliche) ohne sonstige organische Abstufungen zu theilen und damit den Druck der Ungleichheit neben allen Nachtheilen einer falschen Gleichheit einzuführen, in Deutschland hervorgerufen hat. Hr. v. Beisler scheint dieses Buch geschrieben zu haben, um dagegen zu handeln; denn der obige Entwurf beging genau den nämlichen Unsinn, indem er, statt das Princip der bayerischen Verfassung zeitgemäß auszuführen, die natürlichen Standesunterschiede umwarf, um an ihre Stelle die Kluft zwischen Staatsbürger und Nichtstaatsbürger zu setzen. Es sollte endlich Jedermann klar geworden seyn, daß die wahre Vertretung — die Vertretung aller Interessen, — nur durch die Vertretung aller Classen zu erreichen ist, während das Kopfzahlsystem entweder zur Ueberflüglung der gebildeten Stände durch die Masse oder zur äussersten Wahlbeherrschung (in Bayern namentlich von ultramontaner Seite) führen muß. Der Begriff der Standesklassen ist nur so lange anstößig, als man sich darunter erbliche Kasten denkt; mit einer freien Classenwahl dagegen würde der Radikalismus selbst ohne Vergleich zufriedener seyn als mit dem jetzigen Gesetz und auch die Geistlichkeit könnte darin eine richtige Vertretung finden. Was endlich das niedere Volk betrifft, ist es allein bei der Classenwahl seiner Vertretung sicher. Der Vertheidiger des Verfassungsprincips, Hr. v. Rotenhan, hat dasselbe in seinem liberalen Kerne ganz richtig erfaßt, indem er sagte: „wenn der vierte Stand an die Thüre klopft, so lasse man ihn herein.“

Initiativengesetz, ohne irgend eine leitende Idee wider Willen nach der Convenienz des Augenblicks verabfaßt; das Generalsynodengesetz, in dem man auf gut büreaukratische Weise über organische Veränderungen der protestantischen Kirche beschließt ohne die Vernehmung des Oberkonsistoriums vorzubehalten; das Sparkassengesetz, dessen Gehalt ein Abgeordneter mit den Worten bezeichnen konnte „hätten die Minister zuvor sich nur einigermaßen bei einem Sparkassenbeamten erkundigen wollen, so wäre es unmöglich gewesen;" das Jurygesetz mit seinem Mangel eines principiellen Gesichtspunktes für die Geschwornenbefähigung, seiner unzweckmäßigen fünffachen Listenreduktion und seinen Hinterhalten für büreaukratischen Einfluß; da sind die zwei Steuergesetze, verabfaßt ohne Combination ihres wechselseitigen Zusammenwirkens, und, was das Capitalsteuergesetz betrifft, mit einer praktischen Gedankenlosigkeit, die den öffentlichen Tadel herausfordern muß. Da ist das Jagdgesetz, in dem man, wie im Preßedikt, die Freiheit gibt ohne Gewährschaften gegen die Zügellosigkeit; da ist endlich das Ablösungsgesetz, das wichtigste von allen — ein Entwurf, dessen büreaukratischer Charakter zwar durch die Neigung, die verschiedensten Verhältnisse mit Einem Maßstab zu messen, durch die Inconsequenz in der Anwendung des leitenden Princips, und durch die Rücksichtslosigkeit gegen die Stiftungen hinlänglich gezeichnet ist, der jedoch bei dem Drang der Verhältnisse die billigste Beurtheilung finden müßte, hätte der Sanguinismus, den die Minister in der Debatte gezeigt, nur irgendwelche Bürgschaft für die Ergänzungsmaßregeln gegeben, welche dem Entwurfe folgen müssen, um seine Früchte zu sichern und seine Gefahren für den Wohlstand des Landes zu neutralisiren.*)

---

*) Der Entwurf hat bekanntlich kulturverhindernde Lasten (wie Zehnten und Handlöhne) und fixirte Grundlasten — zwei sehr verschiedene Verhältnisse — mit gleichem Maße gemessen; es war ein Akt gewaltsamer Expropriation, im Entschädigungsmaße der letzteren, die für den Berechtigten einem Capitalzins gleich sind, vom gewöhnlichen Capitalmaßstab abzuweichen. Er wurde dem leitenden Princip — der Befreiung des Bodens — ungetreu, indem er, statt die Entschädigung in dem Grade abzustufen als die Last auf die Bodenkultur drückt, in rein quantitativer Berechnung den Ertrag

Die Natur dieser Entwürfe setzte die Verstümmlung als Heilmittel voraus, und die Kammern haben in der That, wenn sie auch fast nie von festen leitenden Principien aus durchgegriffen haben, durch ihre Umänderungen wenigstens die augenfälligsten Mängel beseitigt. Die ministeriellen Vollzugsnormen lassen dem Beamten praktische Deutlichkeit und Einsicht in die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse vermissen. Wie weit aber der Vollzug selbst noch unter der büreaukratischen Handhabung leiden wird, läßt sich jetzt noch schwerlich ermessen.

Betrachte man endlich die Haltung des Ministeriums in den zwei wichtigsten Fragen der Zeit: gegenüber dem vierten Stand und in den deutschen Angelegenheiten.

Ueber die erstere Frage zeigte sich im März eine ungetheilte Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung. Das Gottesgericht im Februar hatte die Gemüther erschüttert; jedermann führte das Wohl der Arbeiter im Munde; alle Parteien waren über die Lebenswichtigkeit der Frage einig, und jede schien eifersüchtig sie in die Hand zu nehmen. Die Minister hatten keinen Widerstand von keiner Seite zu besorgen; der König selbst ging ihnen mit einem Handschreiben voran, welches zunächst Förderung der öffentlichen Arbeiten befahl, zugleich aber seine besondere Theilnahme für die Frage und insofern eine principielle Initiative aussprach.

Wie hat das Ministerium dieser Initiative entsprochen?

---

zu Grunde legte. — Was die Ergänzungsmaaßregeln der Ablösung betrifft, deren dringendste (die Begründung eines Getreidefonds, um den Ausfall der Dominikalien zu ersetzen) vom Finanzminister bereits zugesagt worden ist, so vergißt man nur zu oft, daß in den Bauernstand das Uebergewicht der Spekulation über die Arbeit eben so tief eingedrungen ist als in den Handelsstand und daß daher, wenn die Befreiung nicht zur äusserten Knechtung der Unbemittelten führen soll, die staatspolizeiliche Regelung des Getreide- und Güterhandels, so wie die Revision des Ansässigmachungsgesetzes nachfolgen muß.

Ohne eine wirkliche Staatspolizei kann die Ablösung, abgesehen von ihren finanziellen Gefahren für den Staat, nur zur Untergrabung des Nationalwohlstandes führen.

Das Ablösungsgesetz erfüllt, wie eben bemerkt worden, seinen Zweck nur dann, wenn es durch staatspolizeiliche Reformen vor der Wirkung behütet wird, den unbemittelten Classen mit der linken Hand zu nehmen, was es ihnen mit der rechten gegeben hat. Die Steuergesetze kommen hier nicht in Betracht, weil sie, neue Steuern zu den vorhandenen Steuern fügend, für jetzt ausschließlich zur Deckung der Ausfälle bestimmt sind, während die systematische Umwandlung des Steuersystems zu Gunsten des vierten Standes als die schwierigste aller Reformen der Zukunft aufbehalten werden mußte. Dagegen gab die Verlegenheit, in welche der Staat sich durch die Anforderungen der Sparkassen versetzt sah, dem Ministerium vollen Anlaß, seine Gesinnung gegen das Volk zu zeigen. Der faule Fleck unserer bisherigen Staatskuratel und Gemeindewirthschaft gegenüber den niederen Classen war hier in seinem ganzen Umfang zu Tag getreten. Staat und Gemeinden hatten sich im Leichtsinn überboten; jener hatte die Gemeinden, diese die Einleger getäuscht und beide standen nun beschämt den Dürftigen gegenüber, mit deren Geldern zum Theile die leichtsinnigste Spekulation getrieben worden war. Das Ministerium, ohne Schuld in diese Krisis verwickelt, konnte den Geist einer künftigen gewissenhaften Curatel bethätigen, indem es die Sache, statt sie mit fiskalischer Leichtigkeit abzumachen, in sorgfältige und delikate Behandlung nahm. Man legte statt dessen einen Entwurf vor, in dem der Staat, alle Verantwortlichkeit aufs bequemste von sich abwälzend, die Ausbezahlung der niederen Einlagen, mithin die Lösung der eigentlichen Frage, den Sparkassen-Verwaltungen überbürdet, d. h. da diese voraussichtlich insolvent waren, die betheiligten Unbemittelten auf Nichts anweist und die betreffenden Verwaltungen ihrer Wuth ausliefert.

Die Kammer selbst, sonst so bereitwillig gegen die Minister, betrachtete diesen Entwurf als „erzwungenes Anlehen von der Armuth;" und der Ausschuß hatte Eile, durch sofortige Umarbeitung die bereits hervorgerufene Aufregung in mehreren Städten zu stillen. Die Ruhe, womit das Ministerium, nachdem es auf solche Art in der empfindlichsten Seite der empfindlichsten Zeitfrage in den Tag hinein gehaust, die Verbesserungen der Kammer entgegennahm, wäre erheiternd gewesen, hätte es sich um ande-

res gehandelt und wäre nicht auch die jetzige Fassung unzureichend, den Sparkassen die Erfüllung ihrer statutenmäßigen Verbindlichkeiten zu ermöglichen.

Ueber die Arbeiterfrage im Allgemeinen äusserte sich der Finanzminister in folgender Weise:

„Obgleich die Ministerien nicht allen Anforderungen zugleich entsprechen können, so dürfe die wichtige Frage der Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen doch nicht unter diejenigen gezählt werden, welche erst einer fernen Zukunft vorbehalten blieben. Nicht zu verkennen sei die Schwierigkeit ihrer Lösung zu einer Zeit, wo der Kredit allgemein erschüttert, die Industrie gehemmt sei. — Man erhebe zwei Ansprüche: Erhöhung des Lohnes und Herabsetzung der Arbeitszeit." Indem der Minister die Unzweckmäßigkeit dieser Ansprüche beleuchtet, fährt er fort: „Es wäre ein verderbliches Princip, wollte sich die Regierung in diese Frage eindrängen; sie könne nur Wünsche aussprechen und die Möglichkeit anbahnen. Befriedigender sei das freundschaftliche Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unterstützt durch die Thätigkeit der Regierung. Auch in dieser Beziehung huldige er dem Grundsatz der Freiheit. — Er könne und werde nie versprechen, was zu lösen er für unmöglich halte, und lasse sich daher nicht in Zusicherungen ein, wie leider in andern Ländern geschehen, deren Lösung noch nicht feststehe, deren Ausführbarkeit man mit Bestimmtheit nicht voraussagen könne. Man möge aber überzeugt seyn: was für das Wohl der arbeitenden Classe geschehen könne, solle mit Aufgebot aller Kräfte geschehen. Der Staat werde selber Gelegenheit zur Arbeit treffen, durch Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbauten. Man werde vielleicht auch Arbeiten zur Urbarmachung des Bodens vornehmen lassen, um den Arbeitern Verdienst zu verschaffen. Einer spätern Zeit werde es vorbehalten seyn, durch gerechte Vertheilung der Steuerlast und durch Erleichterung des Gewerbsbetriebes der freien Bewegung den möglichsten Vorschub zu leisten. Der Staat werde Alles anwenden, um, jedoch erst im Laufe der Zeit — diese Erleichterungen ins Leben treten zu lassen."

In dieser Erklärung, verglichen mit den betreffenden Erklärungen in einigen andern Staaten, liegt das Verdienst, daß die

Minister, mit ihren eigenen Worten zu reden, „sich nicht dazu hergeben wollten, durch täuschende Versprechungen von Utopien Hoffnungen zu erregen, die nicht erfüllt werden können.“ Denn war es auch eine kleine Partei, welche bei uns nach diesen Utopien verlangte, und hatte sich auch ihre Verderblichkeit in Frankreich schon handgreiflich erwiesen, so darf doch im Angesicht ihrer sonstigen Schwäche gegen den Radikalismus, als Verdienst die Unterlassung einer Zusage gelten, die uns in zahllose Verlegenheiten stürzen konnte. Mit dieser Weigerung ist jedoch der Inhalt der Erklärung erschöpft. Der Minister löste die Aufgabe, indem er in den Vordergrund zwei Ansprüche stellte, für deren Ablehnung er des Beifalls aller Verständigen und vor allem der Sympathien des dritten Standes gewiß war, die wirklichen Ansprüche dagegen nur streifte oder umging — mit Ausnahme eines einzigen, des Anspruches an den Staat, durch öffentliche Arbeiten Verdienst zu schaffen, den jedoch die Erklärung mit einer allgemeinen Zusage beantwortete, ohne weder über den Umfang der Arbeiten Aufschluß zu geben noch das System der improduktiven Beschäftigung zurückzuweisen.

Die Kammer der Reichsräthe und einzelne Mitglieder der Kammer der Abgeordneten gingen tiefer auf die Frage ein. Der Fürst von Wallerstein stellte den bekannten Antrag auf Fürsorge für die minderbemittelten und besitzlosen Classen. Er faßte darin die von ihm schon früher beachtete Proletariatsfrage vom allgemeineren Standpunkt auf, und beantragte, wie man weiß: eine Commission beider Kammern zum Behuf einer parlamentären Enquête über den Stand der arbeitenden Classen — die Vorlage eines das Loos der untergeordneten Kategorien des effektiven Staatsdienstes und der widerruflich Angestellten nebst ihren Relikten sichernden Gesetzentwurfes — die Hebung der Landwirthschaft durch Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichts und der landwirthschaftlichen Vereine — ein zusammenhängendes System von Sparkassen, Credit- und Hilfsanstalten — die Beförderung der Uebersiedlungen, namentlich die nationale Unterstützung der Auswanderung aus den Renten eines vom Bunde zu diesem Behufe anzulegenden Capitals — Errichtung von Anmelde- und Commissions-Büreaux für Arbeitsuchende und Auswandernde — freie Organisation des Armenwesens mit elektiven Organen und

durchaus öffentlicher Wirksamkeit — endlich (ein für den büreaukratischen Geist geeigneter Zusatz), „ein weises Wacherhalten jenes Gefühles, welches das Wirken zu Gunsten der vom Glück minder begünstigten Mitbürger zum höchsten Berufe und zum eminentesten Ehrenamte im Staate gestaltet."

In der Diskussion über diesen Antrag wurde namentlich darauf hingewiesen, daß der Staat durch Urbarmachung der vielen Oeden und durch Bearbeitung der rohen Stoffe, die noch im Schoße der Erde unbenützt liegen, Großes leisten könne, während er bis jetzt für beides fast Nichts gethan. Auf das eindringliche Referat des Grafen Giech hin sprach sich die Kammer durch förmlichen Beschluß dahin aus: „daß sie die Fürsorge für jene Classen mit aller Wärme erfasse, den hohen Ernst der Frage erkenne und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu ihrer Lösung mitwirken werde." Sie beschloß ferner die Mittheilung der Wallersteinischen Anträge und des Giech'schen Vortrags ans Ministerium des Innern, beantragte Commissionen, welche, den Ministerien und Kreisregierungen begutachtend zur Seite gestellt, die sachkundigsten Männer des Landes, namentlich auch „hellsehende Männer aus den betheiligten Classen" vorladen und nach dem Muster der englischen Parlamentsverhandlungen jedem sich Meldenden zugänglich seyn sollten; sprach den Wunsch aus, daß die Regierung die versprochene Hilfe nicht blos durch Anordnung massenhafter Arbeiten gewähren, sondern auch bedacht seyn möge, den Arbeitslosen an ihren Wohnorten und in der Nähe derselben Verdienst zu geben und diese Lokalarmen-Beschäftigung zu organisiren, und erbat endlich die Errichtung von Landbaukolonien nach französischem und belgischen Muster.

Die Stellung dieser Anträge gereicht der Kammer der Reichsräthe zur Ehre. Mochte sie sich auch darin nicht täuschen, daß mehrere derselben nur unter der Voraussetzung, nicht von büreaukratischen Händen vollzogen zu werden, zu wahrem Nutzen gedeihen können, weil sie im entgegengesetzten Fall nur die Akten vermehren und die Geschäfte vervielfachen würden, so hatte sie doch vollkommen Recht, die richtige Verwirklichung als selbstverständliche Pflicht der Minister zu betrachten.

Das Publikum hat jedoch von dem Schicksal aller dieser Anträge bis heute Nichts gehört. Keine einzige eingreifende Maaß-

regel ist behufs ihrer Ausführung erfolgt; die Verordnung, welche ein verwandtes Thema berührt — das Besoldungsregulativ — betrifft nur den effektiven Staatsdienst.

In der Kammer der Abgeordneten wurde ein Antrag auf umfassende Vornahme der öffentlichen Arbeiten gestellt und den Ministern zugewiesen.

Noch merkwürdiger war ein „Antrag auf Einführung eines Gewerbe-, Ackerbau- und Handelsministeriums in Bayern, zum Schutz des Gewerbfleisses im deutschen Zollverein," welcher in die von der Kammer der Reichsräthe minder berührten handelspolitischen Bedingungen der Frage einging und mit schonungsloser Offenheit eine tiefe Wunde unserer Zustände — die große Zollvereinslüge, mit der Regierungen und Kammern sich und Bayern Jahre lang betrogen haben — aufdeckte, indem er die wirkliche Stimme des Volkes darüber aussprach.

„Der deutsche Zollverein" — heißt es in diesem von den Abgeordneten Rath und Trautner verfaßten Antrag, „der Schrecken der Ausservereinsstaaten, der Anker und Inbegriff deutscher Gesinnungseinigung, der Kraftgewinner zur Bemannung deutscher Flotten, zur Handelseroberung transatlantischer Zonen — ist vielleicht alles dieses in seinen Tendenzen; in seinem System aber und im Ausdruck seiner thatsächlichen Wirkung der Vampyr des deutschen Wohlstandes und das Gegentheil seiner Prädikate. Die Stimme des Volkes nennt ihn den Ruin der einheimischen Gewerbe und ihrer Selbständigkeit und dessen eifrige Beförderer die Eisenbahnen. — Unsere Gewerbe, Arbeitsstätten, Magazine antworten mit dem Klagerufe der Erschöpfung. Allenthalben glänzende Verkaufslokale, aber die Waaren darin lauten auf London und Paris oder läugnen in den Schaustellungen ihr Herkommen unter fremdem Namen. — Das Ausland haben wir nie geschreckt durch die Physiognomie des Zollvereins, wir haben ihm vielmehr den Markt erweitert und frei gemacht, seine Produktionsmacht vermehrt, die unsere gelähmt und vernichtet. Welch ein Wahn und geschichtsloser Wahn! schutzlos unsere unmündige Industrie in den Kampf auf Tod und Leben mit dem gepanzerten Handelsmann am Kanal dahinzugeben. . . ."

„Gewiß, der Hungertyphus Schlesiens, dieser einst so blühen-

den Provinz, ist nicht die geringste Sünde des Zollsystems am Glück des deutschen Volkes; seine größte Sünde ist die Täuschung, mit der er sich im Innern selbst belügt und Gifte zu verdauen meint, indeß schon seine Pulse stocken."

„Wir wollen nicht, daß das Band des Vereins gelöst werde, das uns stark und mächtig machen kann, in kluger Selbsterhaltung treu und wahr um unsere Brust geschlungen; nur das System gegen innen und außen wünschen wir zum Frommen unserer Industrie in ein schutzkräftiges verwandelt; nicht jene partialen Zollverträge, nicht die ränkevolle Eifersucht des nördlichen gegen das südliche Deutschland bei den Interpunktionen der Tarife zu Gunsten gewisser Provinzerzeugnisse, gereicht dem Gremium des Zollsenats, der weder Handel noch Gewerbe, sondern nur seine finanziellen Ausbeuten bevorzugt."

Am Schluß wird ein Ministerium verlangt, „hervorgegangen aus Männern praktischer Erfahrung, frei von ideeller und büreaukratischer Beschränktheit, um die inländische Gewerbsthätigkeit zu unterstützen und in systematischer Leitung jener Kraft entgegenzuführen, welche es Bayern möglich macht, in das Verhängniß der Zukunft mit dem Frieden und Selbstgefühl innerer Macht muthvoll und unerschrocken schauen zu können."

Dieser originelle, in seinem Kern durch und durch populäre Antrag gelangte in der Kammer selbst nicht zur Berathung. Das Ministerium mußte seine Schneide fühlen. Es kannte wenigstens die Sachlage so weit, daß einer der Minister auf den Widerstand der radikalen Fraktion gegen das Anlehensgesetz in die Worte ausbrach: „das Mißtrauen das hier laut werde, wolle nichts mehr und nichts weniger als Deutschlands seines Schutzes berauben, die Industrie der Unterstützung entziehen, der arbeitenden Klasse die Hilfe verweigern, die am Hungertuch nagende Armuth verschmachten lassen."

Trotz dieser traurigen Schilderung ist uns, mit Ausnahme der Unterstützungssummen, welche das Ministerium zur Milderung der gewerblichen Noth einigen Vereinen übermacht hat, keine Maaßregel im Sinne jenes Antrags zugekommen, als die Einrichtung einer Gewerbskammer für das Königreich, ohne stringente Befugniß, bestehend aus — 8 Münchener Gewerbs-

männern, gewählt vom Münchener Gewerbestand, unter einem Bestätigungsrecht der Provinzen, von dem die kleineren Städte und Märkte, d. h. die kleinen Gewerbe, ausgeschlossen sind!

Auf diese Weise sind die wichtigsten Anträge, welche in beiden Kammern gestellt worden sind, theils ohne Gesammtbeschluß, theils ohne Debatte, in jedem Fall ohne thatsächliche Wirkung geblieben. Die socialistischen Ansprüche hatte das Ministerium zurückgewiesen, für die realen hat es, mit Ausnahme der ohnehin gebotenen öffentlichen Arbeiten, Nichts gethan. Auch in dieser Beziehung wird in den Blättern über büreaukratischen Schlendrian im Vollzug geklagt; z. B. daß Kreisregierungen mit dem Beginn der Arbeiten säumen, nachdem sie schon geraume Zeit in Besitz der nöthigen Summen sind. Vielleicht sind diese Klagen nicht alle gegründet, aber sie sind im Allgemeinen nur zu wahrscheinlich, wenn man erwägt, wie sehr das ganze Bauwesen an büreaukratischer Unpraxis leidet. War das das zugesagte „Aufgebot aller Kräfte?“

Unter jenen realen Ansprüchen ist noch Einer vorhanden, der unberührt geblieben ist in beiden Kammern — ein Anspruch, der den innersten Kern der ganzen Zeitbewegung bildet, dessen Nichterfüllung den Welttheil umgewälzt hat und dessen Erfüllung gleichwohl kein Geld, keine umfassenden Organisationen, nicht einmal Kammerberathungen erfordert: der Finanzminister hat ihn ohne es zu wissen bezeichnet, indem er in Betreff der Minderung der Arbeitszeit sagte: „befriedigender als ungeeignete Einmischung des Staates sei das freundschaftliche Vernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, unterstützt durch die Thätigkeit der Regierung.“

„Auch in dieser Frage, fügte der Minister noch hinzu, huldige er dem Grundsatz der Freiheit, die Freiheit müsse in diesen wie in allen andern Verhältnissen des bürgerlichen Lebens das allein heilbringende Element seyn.“ Die Freiheit, ja — so lange sie nicht mißbraucht wird. Wenn aber die Freiheit der Gewerbe sich zur Aufsaugung der kleinen Gewerbe durch die großen, die Freiheit der Verträge zwischen Fabrikherren und Arbeiter dahin verkehrt, daß der letztere, um Lohn und Gesundheit betrogen, dem erstern zum Opfer fällt, wenn die Freiheit mit Einem Wort zum Krieg Aller gegen Alle und damit zur Unterdrückung der Schwachen durch die Star-

ken wird, dann tritt die Vermittlung des Staates ein und das Organ dieser Vermittlung ist eine wirkliche Polizei. Weil diese Vermittlung gefehlt hat, nachdem jener Krieg in seinem ganzen Umfang eröffnet war, weil sie gefehlt hat, während die Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeitsherrn in Paris zur äussersten Höhe gedieh: deßhalb sind die socialistischen Systeme — die Mißgeburten eines wahren Bedürfnisses — erzeugt und gepflegt worden, und deßhalb kam die Revolution des 24. Februar.

Diese Wahrheit ist dem Einfältigsten klar, — aber wie ist sie beherzigt worden? Ein einziges Vorkommniß reicht hin, darauf zu antworten: das Verfahren der Polizei in der Schuhmachergesellen-Angelegenheit. Ist dieß die Thätigkeit der Regierung, wie sie das freundschaftliche Benehmen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden unterstützt?

In den andern Stücken hat das Ministerium nicht gehandelt, in diesem Einen Stück — in seinem bereits geschilderten Polizeisystem — hat es schlimm gehandelt. In diesem System liegt eine muthwillige Verhärtung gegen den Fingerzeig der Weltgeschichte, eine engherzige Gesinnung gegen die unbemittelten Klassen. Sein Quell ist der instinktmäßige Haß, den der dritte Stand, schon lange gewohnt mit dem Hochmuth der gesättigten Bildung auf die ungebildete Armuth herabzusehen, jetzt, im vollen Besitze der Herrschaft, gegen den vierten hegt, seit dieser es wagt, gegen ihn die nämlichen Ansprüche zu erheben, die er gegen den ersten und zweiten durchgesetzt hat.

Jenes System ist gegenwärtig in seinen handgreiflichsten Folgen, den materiellen, kaum sichtlich, weil die Natur uns mit einer reichen Erndte gesegnet hat. Wie aber, wenn die Polizei, wie in den drei vorigen Jahren, mit dem Lebensmittelwucher zu kämpfen hat? Wenn die ganze Existenz der Massen von der Handhabung der Polizei bedingt ist? Wohin soll dann die büreaukratische Bequemlichkeit führen, welche der „Freiheit" so gerne in allen Verhältnissen huldigt, wo sie selbst davon nicht gestört wird, während das Volk unter dieser „Freiheit" verkommt? Die Erfahrungen, die wir diesen Sommer in München, mitten im Ueberfluß, an den Operationen einiger Bäcker gemacht haben, zeigen zur Genüge, was uns bevorstehen würde. —

Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so wäre es unbillig, von Fähigkeiten, wie die, welche sich in der bezeichneten innern Politik abgespiegelt haben, eine große, die deutsche Revolution in ihrem weltgeschichtlichen Ziel und die Aufgabe Bayerns nach den unermeßlichen Bedingungen einer tausendjährigen Tradition begreifende Politik zu verlangen. Das Princip des Gehenlassens und damit die Unfähigkeit, in die Bewegung, wie sie sich von dem Zusammentritt des Vorparlaments bis zur Wahl des Reichsverwesers entfaltet hat, nach ihren verschiedenen Stadien beherrschend oder influirend einzugreifen*) sei vielmehr von vorn herein vorausgesetzt. Was jedoch verlangt werden kann, ist ein folge-

---

*) Der bayerische Verfassungsentwurf ist bekanntlich nicht das Werk des Ministeriums. Dieser Entwurf war die einzige Initiative von oben, welche in Deutschland gemacht wurde: ein Versuch, die Bewegung zu leiten, der das große Verdienst hatte, offen die Bedingungen auszusprechen, unter welchen vom landesfürstlichen Standpunkte aus die Regeneration Deutschlands gedacht wird.

Der Siebzehner-Entwurf ist an dem Instinkt der Nation gescheitert, weil er statt der Wahl die Erblichkeit und statt der kaiserlichen Gewalt an sich die Herrschaft durch Hausmacht wollte; der bayerische Entwurf, weil er an die Stelle des Kaiserthums die Collektiv-Souveränität der Landesfürsten setzte und das Direktorium auf die Großstaaten zu beschränken schien. Dort wollte man das Kaiserthum in den Formen einer Zeit, in der es aus den Grundprincipien seines Bestandes bereits gewichen war; hier wollte man auf der Grundlage des Bundes fortbauen, den die Nation von Anfang an nur als ein Zwischenspiel des Reiches betrachtet hat: — denn ein deutscher Bundesstaat, mag auch das föderale Princip noch so sehr über das kantonale vorwiegen, welches im Staatenbund vorherrscht, bleibt immerhin eine Republik vom gleichberechtigten Fürsten, während Deutschland in der That eine Monarchie war und werden will, deren Träger, der Kaiser, durch eine Reihe von Mittelgliedern herrscht, die innerhalb ihres Kreises selbständig sind. Der bayerische Entwurf war jedoch, sein Princip zugegeben, an Logik und Zweckmäßigkeit dem Siebzehner-Entwurf überlegen, und der Widerspruch wurde weniger durch seinen Inhalt als durch den Geist hervorgerufen, in dem die offiziellen Erläuterungen die kaiserliche „Despotie" bekämpften, während sie gleichzeitig gegen die

richtiges und ehrliches Nichtsthun, das heißt eine aufrichtige Unterordnung unter die Macht der Thatsachen. Statt dessen das Gegentheil. Vielleicht im Gefühl der Unfähigkeit sich geltend zu machen, glaubten die Minister wenigstens ein bischen Sonderbund spielen zu müssen. Wenn man aber Sonderbund spielen will, muß man ihn wenigstens mit Kraft spielen, soll man nicht, statt gefürchtet, ausgelacht werden. Was ist geschehen? Bayern, seit der europäischen Erschütterung der stärkste Staat in Deutschland, vielleicht in Europa, berufen, an der Spitze der kleineren Staaten die deutsche Bewegung gegen die Sonderinteressen der Großmächte wie gegen die Nivellirungssucht des Radikalismus durchzuführen und durch die Entschiedenheit seines Widerstandes, wo es wirklich Widerstand gilt, die Freiheit der Stämme, durch die Unbedingtheit seiner Unterwerfung, wo es Unterwerfung gilt, die Einheit des Reiches herbeizuführen — dieses Bayern, dem durch die zwei Eigenschaften einer uralten Stammeseigenthümlichkeit und einer vitalen Gebundenheit an das deutsche Princip die richtige Politik von der Natur aufgedrängt ist, haben sie zu einem zweideutigen Achselträger gemacht, der, zu schwach, um wie Oesterreich und Preußen gegen

---

kleinen Staaten eine Geringschätzung zeigten, wodurch die Hoffnungen, die sich an Bayern als den natürlichen Führer der kleinern Staaten gegen die Separat-Interessen der Großmächte knüpfen, tief verletzt werden mußten. Das Ministerium, unschuldig an dem Verdienst des Entwurfs, der gleichwohl als Vorschlag des bayerischen Staates an die Oeffentlichkeit gelangte, verläugnete ihn in der Allgemeinen Zeitung, als der Eindruck in der öffentlichen Meinung hervortrat, ertrug es jedoch stillschweigend, als dieser Verläugnung wiederum auf offiziellem Weg eine Erklärung entgegentrat, durch die sie aufgehoben wurde. Auf diese Blosstellung beschränkte sich der Antheil der Minister an der deutschen Verfassungsfrage. Die ganze Sache blieb liegen, und es geschah von da bis zum 6. August in der deutschen Sache Nichts mehr, wenn es anders erlaubt ist, der Thatsache, daß Bayern in der wichtigsten Epoche unter den Siebzehn nicht, und am Bunde zuerst durch einen Advokaten, der sich diesen Fragen nicht angemessen fühlen konnte und dann durch den Baron von Closen vertreten war, den unschuldigen Titel des Nichtsthuns beizulegen.

die neue Einheit zu protestiren, gleichzeitig zu dünkelhaft ist, um mit den übrigen Staaten auf eine Linie gesetzt werden zu wollen — mißachtet von den Großen, denen es Furcht und gehaßt von den Kleinen, denen es Zuneigung einflößen sollte: ein blöder Thor, der Schätze vor sich hat, während alle Welt banquerott geworden ist, und nicht versteht, sich ihrer zu bedienen. —

Vom Parlamentswahlgesetz an bis zur Ceremonie vom 6. August war die Thätigkeit des Ministeriums eine fortgesetzte Niederlage in der öffentlichen Meinung. Das erwähnte Gesetz trägt den Titel: „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde.“ Die Regierung legte diesem Ausdruck, wie Herr von Beisler in der Kammer erklärte, eine sehr hohe Bedeutung bei. „Die Volksvertretung in Frankfurt — sagte der Minister — „habe die neue Verfassung in Deutschland zu vereinbaren. Der „Begriff der Vereinbarung setze Jemand voraus, mit dem man sich „vereinbare und dieß sei eben der deutsche Bund. Wie man die „Sache auch stellen wolle, man werde logisch doch nicht darüber „hinauskommen, die Volksvertretung beim deutschen Bunde anzunehmen. Man möge sich wohl hüten, das Wort konstituirende Versammlung zu gebrauchen, welches zur Meinung Anlaß geben könnte, daß diese Versammlung Alles beschließe, und wenn sie das thue, so sei man nicht sicher, ob man morgen noch ein Bayern habe.“ Die Kammer ließ zwar den obigen Titel stehen, weil, wie man im Ausschuß bemerkt hatte, der gewählte Ausdruck der bisher legal übliche sei, und um nicht durch die entgegengesetzte Redaktion den Gedanken zu nähren, als ob der Bund als nicht mehr bestehend erkannt werden wolle, allein trotzdem wurde im ersten Artikel des Gesetzes eben jene Redaktion („allgemeine deutsche Volksvertretung“) statt des Ausdrucks „Vertretung beim Bunde“ angenommen und damit die Beisler'sche Auffassung zurückgewiesen. Hatte das Ministerium wirklich jene Ueberzeugung, so war es seine Pflicht in dem Entwurfe selbst zu erklären, was Herr von Beisler später in seiner Stellung als Minister in der allgemeinen Zeitung erklärt hat: daß die bayerischen Wahlen zur Volksvertretung am Bunde nur unter dem Vorbehalt der Ratifikation der Parlamentsbeschlüsse von Seiten

des bayerischen Staates, beziehungsweise seiner verfassungsmäßigen Organe angeordnet werden, und daß daher das Mandat dieser Abgeordneten lediglich eine Vereinbarung der Versammlung mit den Einzelstaaten bezwecken könne. In diesem Fall würde man ihre Ueberzeugung, wenn auch nicht getheilt, doch geachtet haben. Die Minister hatten diesen Muth nicht. Sie ließen die Rechtsfrage da, wo sie rechtsgiltig erledigt werden konnte — in den Kammern — unerledigt, gaben das Verhältniß Bayerns zu Deutschland der Zweideutigkeit preis und behielten sich dagegen vor, von ihrer in- und außerhalb Landes widersprochenen ministeriellen Privatansicht nach Belieben Gebrauch zu machen. Man weiß, wie unglücklich Herr von Beisler damit in der Paulskirche war; seine Rede wurde vom Ministerialrath Hermann desavouirt, Versammlungen und Blätter protestirten, und seine Erklärung in der Allgemeinen Zeitung war nicht geeignet, diesen Eindruck zu verwischen. Trotz dieser Schlappe und trotz einer Reihe von Kundgebungen in der Presse und in Adressen, glaubten die Minister am 6. August — einem Tag, der ein Fest der Freude für alle loyalen Patrioten und der Verbrüderung namentlich von Linie und Landwehr hätte sein sollen — ihren Hinterhalt entfalten zu können. Jedermann kennt die halb traurige, halb lächerliche Geschichte dieses Tages. Man kann in der That nichts die Büreaukratie Bezeichnenderes denken, als den Einfall, durch die bekannte Vertheilung der angeordneten drei Hochs jenen Protest gegen das allfällige Präjudiz des Aktes anzudeuten, den man offen einzulegen nicht wagte, und als die Behandlung dieser Angelegenheit überhaupt von den ersten langwierigen Berathungen an bis zur Anordnung des Ceremoniels oder von der ersten Sprödigkeit des Ministers gegen die Landwehr bis zu seiner Niederlage.

Wären im bayerischen Volk ähnliche Stimmungen wie im preußischen sichtbar gewesen, so würde jener Ausweg wenigstens als Erzeugniß der Verlegenheit erklärlich seyn. Es lag jedoch nicht der mindeste Anklang vor.

Alle diese Vorgänge verhinderten das Ministerium nicht, einige Tage darauf in einem Falle, wo das Ansehen der Nationalversammlung ihm als Hülfsmittel für seine Interessen brauchbar schien, die Beschlüsse dieser Versammlung als rechtskräftig

an sich und die Auflehnung gegen sie als Attentat gegen die „verfassungsmäßige Staatsordnung" zu bezeichnen. Die Verordnung vom 18. August über die „Bildung von Vereinen zu gesetzwidrigen Zwecken" motivirt das Verbot der demokratischen Vereine damit, daß der Centralausschuß derselben „nicht nur der deutschen Nationalversammlung die fernere Anerkennung versagt, sondern auch zur Auflehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung aufgefordert hat, „und setzt darein den „staatsverrätherischen Charakter" dieser Vereine! *).

---

*) Diese Verordnung hat durch die Sonderbarkeit ihrer Redaktion Aufsehen erregt. „In mehreren Orten Deutschlands haben sich „unter dem Namen „demokratischer Vereine" Verbindungen ge„bildet, welche die Einführung einer demokratischen Republik, „also die Aufhebung der Selbstständigkeit der ein„zelnen Staaten bezielen und deren Centralausschuß zu die„sem Zwecke in einer Bekanntmachung vom 28. Juni l. Js. „nicht nur der deutschen Nationalversammlung die „fernere Anerkennung versagt, sondern auch zur Auf„lehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung „und zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung aufgefor„dert hat. Der staatsverrätherische Charakter dieser Ver„eine ist hiedurch nach den im Königreiche geltenden „Strafgesetzen zur Genüge bezeichnet. So wenig wir „gemeint sind, Vereinigungen zu erlaubten Zwecken entgegenzu„treten, so dringend fühlen Wir Uns durch Unsere beschwornen „Regentenpflichten aufgefordert, der Herrschaft der Gesetze „gegen solche verbrecherische, die verfassungsmäßige Staats„ordnung offen bedrohende Verbindungen die vollste Geltung zu „verschaffen. Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, er„theilen Wir demgemäß den Auftrag, die Bildung und Ausbildung „jener demokratischen Vereine, so wie allen auf gleiche gesetzwi„drige Zwecke gerichteten Verbindungen in Bayern vorbeugend „zu begegnen, damit die Staatsangehörigen vor den schweren „Folgen unbedachter Theilnahme an solchen Verbindungen „bewahrt werden. Sollte dennoch wider Erwarten die Bil„dung solcher Vereine bewirkt werden, so sind dieselben ungesäumt „aufzulösen, und es ist gegen die Theilnehmer die Einschreitung der

Man hörte früher wohl zuweilen sagen, zum Regieren gehöre nur Redlichkeit und gesunder Verstand. Dieser Maaßstab ist heutzutage veraltet, wenn wir aber dem Ministerium das Vorrecht einräumen, ausschließlich nach ihm gemessen zu werden, kann es die Probe bestehen?

Vom 6. August an ist der Boden unter dem Ministerium

„Gerichte hervorzurufen. Bei allen diesen Anordnungen und Einschreitungen haben Unsere Behörden und Stellen ihr Verfahren strenge nach den Bestimmungen der Verfassung und der einschlagenden Gesetze zu bemessen, und jede Ueberschreitung ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse sorgfältigst zu vermeiden." Man hat mit Recht von dieser Verordnung gesagt, nach ihr bestehe der Staatsverrath darin: 1) sich wie das bayerische Ministerium, gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung aufzulehnen, und 2) wie die Nationalversammlung, die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu bezielen. Wichtiger aber als die Gedankenlosigkeit ihrer Fassung ist die Zweideutigkeit ihres Inhalts. Als die Minister in der Kammer zur Vorlage eines Associationsgesetzes aufgefordert wurden, scheuten sie sich nicht, den Radikalen das Argument entgegenzusetzen, „die Associationsfreiheit werde in Bayern schrankenloser ausgeübt als in irgend einem Lande Europas," und damit der Staatsgewalt im voraus die Arme zu binden. Statt ein Gesetz zu geben oder wenn dieß unmöglich war, den Ausnahmszustand als solchen zu bezeichnen, brüstete man sich mit der faktischen Anarchie. Daher die Angst, womit man sich jetzt der republikanischen Agitation gegenüber hinter die Nationalversammlung flüchtet, und der plötzliche Rückfall in das sonst überall verläugnete Präventivsystem. Hätte man den Muth gehabt, die Vereine schlechthin als die Republik bezweckend aufzulösen, (denn gegen die Partikularsouveränetät geht auch die monarchische Centralgewalt): so konnte man sich auf die „verfassungsmäßige Staatsordnung," auf die „im Königreich geltenden Strafgesetze" und auf die „einschlägigen Gesetze" berufen. Was sollen aber diese Berufungen im Fall einer „Auflehnung gegen die Beschlüsse" die, nach Hrn. v. Beisler, für uns gar nicht existiren, so lange sie nicht von den verfassungsmäßigen Gewalten sanktionirt sind?

gewichen.*) Schon jeder moralischen Autorität verlustig, glaubte es der Presse gegenüber noch jene charakteristische, zwischen zweideutigen Antworten, gnädigen Abfertigungen und verletzendem Schweigen wechselnde Taktik fortführen zu können, welche die neuen Regierungen von den alten angenommen haben, ohne doch die äußere Würde des offiziellen Styles wiederherstellen zu können. So setzte der Minister des Innern den Anfragen der Presse bezüglich des Hausschatzes eine vornehme Geringschätzung entgegen und gab dadurch dem Radikalismus die Waffen zur Emeute vom 21. August. Eine vollständige Niederlage, nicht unverschuldet, aber traurig für die Staatsgewalt und die an sie geknüpften Interessen der Freiheit und der Ordnung, war die Frucht dieses Schweigens.

Es wäre hier der Ort, noch Einiges über das Vertheidigungssystem zu sagen, welches die Regierung in ihren eigenen Blättern und in der Allgemeinen Zeitung hat verfolgen lassen; denn diese Vertheidigung mit ihrem stereotypen Doppelargument, „die Minister waren seinerzeit die Vorkämpfer der Opposition" und „die Minister werden jederzeit bereit seyn zurückzutreten", und mit jener Polemik, welche noch in der letzten Zeit gerechten Anlaß zu dem Witzwort gab, „Herr von Abel flüchtete sich hinter die Krone, Herr v. Thon-Dittmer flüchtet sich hinter die Frauen der Krone", ist die schlimmste Feindin der Minister gewesen. Allein einerseits ist ein Ministerium, welches nach den Erfahrungen der früheren Ministerien über die Gefahren einer halb offiziellen Presse sich noch getrieben fühlen konnte, durch jene bekannten Erlasse und und fiskalischen Maßregeln den öffentlichen Spott herauszufordern und freiwillig seinen Kredit den täglichen Schlägen auszusetzen, die jedes übelgewählte Wort ihm beibringt, zu tief im bureaukratischen Wesen befangen, um einer wirklichen Leitung

---

*) Während Obiges im Druck begriffen war, ist die in- und außerhalb Bayerns mit Freude begrüßte Mission des Grafen Bray nach Frankfurt erfolgt. Wenn die speciellen Instruktionen der Sachlage genügen, so wäre eine geschickte und kraftvolle Durchführung dieser Mission allerdings das richtige Mittel, die begangenen Fehler gut zu machen.

seiner Presse fähig geachtet und für ihren Inhalt verantwortlich gemacht zu werden; und was diese Presse selbst betrifft, so enthält sie, wo sie unbefangen sprechen kann, zugleich insoweit gesunde und achtungswerthe Elemente, daß ihre Thorheiten mehr der Verlegenheit, worein eine wider eigenes Gefühl geführte Vertretung handgreiflicher Fehler verwickelt, als eigenem Unverstand zugeschrieben werden müssen.

Seit dem 21. August ist das Ministerium nach innen nur mehr durch die Kraft der Trägheit, nach außen durch den Widerwillen der Einen gegen jede Erschütterung, durch das geheime Vergnügen der Andern an einem schwachen Regiment gehalten. Die Achtung, welche seine übrigen Mitglieder, namentlich der Minister der Justiz, innerhalb ihres Faches oder doch wenigstens persönlich genießen, ist unfähig, die tiefen Blosstellungen zu decken, die es in seinen zwei wichtigsten Personen — den Ministern des Innern und des Kultus — erlitten hat. Herr v. Thon-Dittmer, dessen Rücktritt unvermeidlich schien, hat seinen Posten behauptet unter dem Drucke einer öffentlichen Mißstimmung, welche auszudauern nur einer seltenen Seelenstärke oder einer eben so seltenen Seelenruhe möglich ist. Das Ministerium hat die gefährlichste Stufe erreicht, welche eine Regierung erreichen kann: es ist ein geduldetes Ministerium.

Und wo ist das geschehen? In einem Lande, dessen gesunder Sinn und unverwüstliche Kraft der neuen Regierung unermeßliche Hülfsmittel bot, dessen öffentliche Meinung ihr mit allgemeinem Vertrauen entgegenkam und dessen periodische Presse, obwohl plötzlich entfesselt, bis jetzt, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, eine Besonnenheit und einen politischen Takt gezeigt hat, welcher den Operationen der Regierung einen Anhaltspunkt gab, wie ihn keine deutsche Regierung besessen hat; in einem Lande, welches sich in dieser schweren Zeit durchaus tüchtig und verständig, werth eines großen Looses für sich und eines großen Berufes für Deutschland gezeigt hat.

Die Geschichte dieses Landes ist mit Recht die „Geschichte der verfehlten Gelegenheiten" genannt worden. Seit dem März hat das Schicksal die Gelegenheiten gehäuft. Und wie hat man sie ergriffen!

Was haben die Herren v. Beisler und v. Thon-Dittmer und die, welche hinter ihnen stehen — jene klettenartig unter sich verwachsene Klasse der höheren Beamtung, welche Bayern als prädestinirten Schemel für ihr Avancement betrachtet und sich in heiterer Zuversicht die Rechnung macht, „wenn auch das Ministerium stürzt, werden wir doch bleiben, denn wir werden die Nächsten beherrschen, wie wir diese beherrscht haben", ohne zu ahnen, daß die Revolution, einmal durch ihre Schuld aus jener Mäßigung herausgereizt, welche auch im edelsten Volke ihre Gränzen hat, nicht mehr die Minister, sondern die Institutionen und damit sie selbst verschlingen würde, — was haben sie aus Bayern gemacht?

Ich will statt ihrer antworten. Was sie aus uns noch nicht gemacht haben aber machen werden, wenn wir uns nicht aus altem und neuem Formalismus endlich zum Liberalismus ermannen, das ist: das Musterbild des büreaukratischen Elends von Deutschland.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rohmer, Friedrich,

Deutschlands alte und neue Bureaukratie mit einem offenen Wort über das gegenwärtige bayerische Ministerium

München 1848 (Mitte September)

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Misc.Rev.57#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752090-4